



Das Lernfeldkonzept an der Berufsschule

***Pädagogische Revolution
oder bildungspolitische
und didaktische Reformoption?***

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21
Tel.: 069/78973-0
Fax: 069/78973-103
E-Mail: haasr@gew.de
Homepage: www.gew.de

Redaktion:
Hans Herbert Beckheuer, Dr. Ursula Herdt, Annelie Strack

Satz und Layout:
Burghart Schoer

Druck:
Verlag Pfälzische Post, Neustadt/Weinstraße

Auflage:
10.000

Bestelladresse:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Organisationsbereich Berufliche Bildung
und Weiterbildung
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, im März 2001

Weitere Veröffentlichungen des GEW-Hauptvorstandes zur beruflichen Bildung

Josef Rützel, Uwe Faßhauer, Stefan Ziehm

Die Situation der Fachlehrenden für arbeitstechnische Fächer

Eine Veröffentlichung der Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt/M. 1997

Kreativität in der Berufsschule

Musische, ästhetische und kreative Bildung für Berufsschülerinnen und Berufsschüler
2. Auflage - Frankfurt/M. Juni 1996

Qualifizierte Ausbildung für alle

Anforderungen für Ausbildungsangebote, die das duale Berufsbildungssystem ergänzen.
Ein Diskussionspapier der GEW, Frankfurt/M. 1998

GEW-Diskussionspapier zur Beruflichen Bildung von benachteiligten jungen Menschen

Beschluss des GEW-Hauptvorstandes. Kurzfassung, Frankfurt/M. 2000

Eckpunkte zur Aus- und Weiterbildung für personenbezogene Dienstleistungsberufe

GEW-Diskussionspapier, Frankfurt/M. März 2000

Perspektiven für die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland

Beschluss des GEW-Hauptvorstandes vom 25.03.2000, Kurzfassung, Frankfurt/M. 2000

Berufliche Bildung und Weiterbildung. Was wir wollen. Was wir bieten.

Vorstellung von Struktur- und Arbeitsschwerpunkten des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung beim GEW-Hauptvorstand, Frankfurt/M. März 2001

Bewerbungsbroschüre für Berufsschullehrerinnen und -lehrer

herausgegeben vom Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung beim GEW-Hauptvorstand, Frankfurt/M. 1999

Vorwort

Nach einer längeren Phase der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Positionen von Wissenschaft und Berufsschullehrer/innen und ausführlichen Diskussionen legt die GEW jetzt eine Broschüre zur Lernfeldkonzeption der Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen vor. Sie unternimmt mit dem Aufsatz von Hans Herbert Beckheuer den Versuch,

- in die Ansätze der Lernfeldkonzeption einschließlich der damit verbundenen Probleme einzuführen,
- die jeweiligen Positionen der GEW dazu gemäß dem derzeitigen Diskussionsstand wiederzugeben
- und dazu auch konkrete Forderungen zu stellen.

Wir dokumentieren außerdem den größten Teil der "Handreichungen" der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom September 2000 und haben - mit freundlicher Genehmigung des Verfassers - zur Illustration auch einige Grafiken aufgenommen, die Prof. Dr. Peter Sloane u. a. auf einer GEW-Veranstaltung im Juni 2000 vorgestellt hat.

Mit der Broschüre können wir nicht den Anspruch und die Erwartung erfüllen, konkrete Handlungsanweisungen für die Umsetzung des Lernfeldkonzepts an den Berufsschulen zu liefern. Sie stellt vielmehr das Zwischenergebnis einer Diskussion über den der Lernfeldkonzeption zugrunde liegenden didaktischen Ansatz dar, die in der GEW seit einigen Jahren geführt wird, und übrigens bereits Anfang der 90er Jahre eingesetzt hat: Schon damals hatte die Fachgruppe Kaufmännische Schulen im Kontext einer Reform der Berufsbildung über einen Paradigmenwechsel von der Lernzielorientierung zu einer an beruflichen Handlungsfeldern orientierten Lernfelddidaktik nachgedacht. An diese Überlegungen konnte bei der Lernfelddiskussion angeknüpft werden.

Dabei hat - da die ersten Rahmenlehrpläne die Berufsschulen erst 1998/99 erreicht haben und auch die berufspädagogische Wissenschaft von der Reform überrascht wurde und daher erst mit einer gewissen Verspätung reagierte - diese Diskussion erst im Laufe des Jahres 1998 intensiver eingesetzt. Spätestens die Resonanz, die die entsprechenden Foren auf der GEW-Fachtagung "Krise und Aufbruch in der beruflichen Bildung" im Dezember 1999 gefunden haben, hatte uns deutlich gemacht, dass die Lernfeldkonzeption zu einem zentralen Berufsschulthema geworden war. Dabei gab es auch unter GEW-Kolleginnen und -Kollegen erhebliche Beunruhigung, Ablehnung, Widerstand - nicht zuletzt wegen der überstürzten Einführung und der fehlenden Vorbereitung auf die neuen Anforderungen.

Wir sind seinerzeit zu der Auffassung gelangt, dass wir als GEW zwar den der Lernfeldkonzeption zugrundeliegenden Ansatz befürworten, es jedoch vermeiden sollten, uns vorschnell einer Pro- oder Kontra-Schublade zuordnen zu lassen. Wir wollten vielmehr eine differenzierte Position entwickeln und diese nach ausführlichen Diskussionen dann auch veröffentlichen. Zu diesem Zweck haben wir im Juni 2000 einen Workshop mit Peter Sloane als Hauptreferenten durchgeführt, auf dem die unterschiedlichen Meinungen - von Kolleginnen und Kollegen, die in Ministerien an der Konzipierung und Umsetzung der Rahmenlehrpläne beteiligt sind, bis hin zu eher kritisch eingestellten Lehrkräften - zu Wort kamen.

Der Vorsitzende der Fachgruppe Kaufmännische Schulen, Hans Herbert Beckheuer, hat es dann dankenswerterweise übernommen, vor dem Hintergrund einer gründlichen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur die eigenen Überlegungen und die in diesen GEW-internen Diskussionen deutlich gewordenen Positionen zusammenzufassen.

In aller Kürze und daher in der notwendigen Vereinfachung hier das Resümee dieser GEW-Position und insbesondere unsere Forderungen:

Zunächst: Wir befürworten als GEW grundsätzlich die Intention des von der KMK 1996 eingeleiteten Paradigmenwechsels und die konkreten Ziele der "Handreichungen", da wir darin eine konsequente Umsetzung des Konzepts des handlungsorientierten Unterrichts sehen.

Allerdings stellen wir eine Reihe von Problemen fest, die sich teils aus der Gefahr einer verkürzten und einseitigen Interpretation des Lernfeldansatzes und teils aus konkreten Umsetzungsproblemen in den einzelnen Ländern und auf der Ebene der Berufsschulen ergeben.

Die daraus folgenden Forderungen der GEW lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Intentionen der Handreichungen müssen sich in den Rahmenlehrplänen konsequent wiederfinden. Dabei ist u. a. zu gewährleisten, dass der Wissenschaftsbezug, die Vermittlung von Fachtheorien implizit auch über die Lernfelder gewährleistet sein muss. Keinesfalls darf die Konzeption der Lernfelder in der Weise interpretiert werden, dass sie betriebliche Abläufe und Prozesse abbilden sollen. Ausschlaggebend ist der Bildungsauftrag der Berufsschule, der über die betrieblichen Anforderungen hinausgeht: Die Berufsschule muss vom Ausbildungsbetrieb unabhängiges und allgemeiner verwertbares Wissen vermitteln. Außerdem müssen in den berufsbezogenen Fächern auch die gesellschaftlichen Kernprobleme unserer Zeit aufgegriffen werden: z. B. Arbeit und Arbeitslosigkeit, ökologische Fragen, die Friedens- und Menschenrechtsproblematik etc.
2. Angesichts der bisher festzustellenden sehr unterschiedlichen Qualität der Rahmenlehrpläne halten wir deren Evaluierung für erforderlich, die gemeinsam von Wissenschaft und Praktikern durchgeführt werden sollte. Ihre Ergebnisse müssen ggf. auch zu einer Überarbeitung bzw. Revision einzelner Lehrpläne führen. Die Tragweite der mit der Lernfeldkonzeption eingeleiteten Veränderungen rechtfertigt eine solche Vorgehensweise, auch wenn sie der Kultusbürokratie derzeit als zu aufwendig erscheinen mag.
3. Die neue Lernfeldkonzeption macht erst recht eine frühere und intensivere Abstimmung der Ordnungsmittel (Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan) erforderlich. Die Implementierung der neuen Konzeption hat insbesondere in der Anfangsphase sehr stark unter dem Zeitdruck gelitten, der durch die politisch gewollte (und grundsätzlich ja auch zu begrüßende) Beschleunigung der Neuordnungsverfahren bedingt war. Wir fordern als GEW, dass für Abstimmungsprozesse und die Erarbeitung und Implementation der Rahmenlehrpläne - bei allem Respekt vor dem Gebot der Schnelligkeit - genügend Zeit zur Verfügung steht.
4. Die Abstimmungsproblematik, das Lernfeldkonzept und die erheblichen Widersprüche zwischen dem Prinzip der Handlungsorientierung der Lehrpläne und dem bisherigen Prüfungsverfahren verstärken die Notwendigkeit einer umfassenden Berufsbildungsreform, die ihren konkreten Ausdruck auch in einer Novellierung des Berufsbildungsgesetzes finden muss. Dazu gehören u. a. eine Stärkung der Rolle der Berufsschule und eine grundlegende Veränderung der Prüfungspraxis.
5. Wir halten es für kontraproduktiv, wenn die Rahmenlehrpläne auf der Ebene der Bundesländer noch in eigene Landeslehrpläne umgearbeitet werden. Notwendig sind konkrete Hinweise für die Umsetzung auf der Landesebene und entsprechende Handreichungen, aber keine gesonderten Lehrpläne.
6. Zur Umsetzung der Rahmenlehrpläne sind neben Handreichungen und weiteren Materialien für die Unterrichtsarbeit insbesondere erforderlich: Regelungen zur Notengebung und Zeugnisgestaltung, Hinweise zur Verknüpfung der berufsübergreifenden (allgemeinbildenden) Fächer mit den Lernfeldern, Lehrerfortbildung und zeitliche Entlastung sowie entsprechende Konsequenzen für die Lehrerbildung.

Vor dem Hintergrund dieser Forderungen werden wir den Schwerpunkt unserer künftigen Arbeit v. a. auf die Umsetzung der Lernfeldkonzeption in den Rahmenlehrplänen setzen. Dazu werden wir ggf. eine weitere Broschüre herausgeben, die exemplarisch die Realisierung der Handreichungen in einzelnen Rahmenlehrplänen zum Gegenstand hat. Auch deshalb möchten wir die Leserinnen und Leser dieser Broschüre dazu ermutigen und anregen, uns einerseits Rückmeldungen zu den hier geäußerten Positionen zu geben, uns andererseits aber auch Erfahrungen, Einschätzungen und Beiträge zur konkreten Umsetzung der Handreichungen in den neuen Rahmenlehrplänen mitzuteilen.

Ich möchte mich abschließend bei allen bedanken, die direkt - wie Manfred Marwede - oder indirekt zum Zustandekommen dieser Broschüre beigetragen haben, z. B. durch Statements und Beiträge auf unseren Veranstaltungen. Ganz besonders bedanke ich mich bei Hans Herbert Beckheuer für die Erarbeitung seines Aufsatzes, die v. a. wegen der vorausgegangenen Beschäftigung mit den unterschiedlichen berufspädagogischen Positionen mühevoll und zeitaufwendig war, sowie Annelie Strack (stellvertretende Vorsitzende der Fachgruppe Kaufmännische Schulen) für die vielfältige inhaltliche und technisch-organisatorische Zuarbeit und Unterstützung.

Dr. Ursula Herdt

Leiterin des Organisationsbereichs
Berufliche Bildung und Weiterbildung

Frankfurt/Main, den 28.02.2001

Das Lernfeldkonzept an der Berufsschule:

Pädagogische Revolution oder bildungspolitische und didaktische Reformoption?

Die Diskussion und Stimmung zum "Lernfeldansatz" im real existierenden Lehrerzimmer beschreibe ich in der (etwas) blumigen, farbenfrohen und beispielhaften Sprache des Westfalen: "Nicht dass ich ‚das Lernfeld‘ mit einem Edelweiß vergleichen will ... Aber es ist, als hingen WIR in der Wand, zwischen starker Motivation, das angestrebte Gipfelziel zu erreichen sowie positiver Beantwortung der Sinnfrage u n d Zweifeln an der Machbarkeit bis zur Unsinnigkeitsvermutung. Angesichts der Tatsache, dass der Aufstieg schwieriger als (manche) vermutet, aber eine Umkehr unmöglich ist, hoffen wir, dass nicht alle Stricke reißen, auf sofortige Hilfe und zählen bis dahin zwangsläufig auf unsere Kraft."

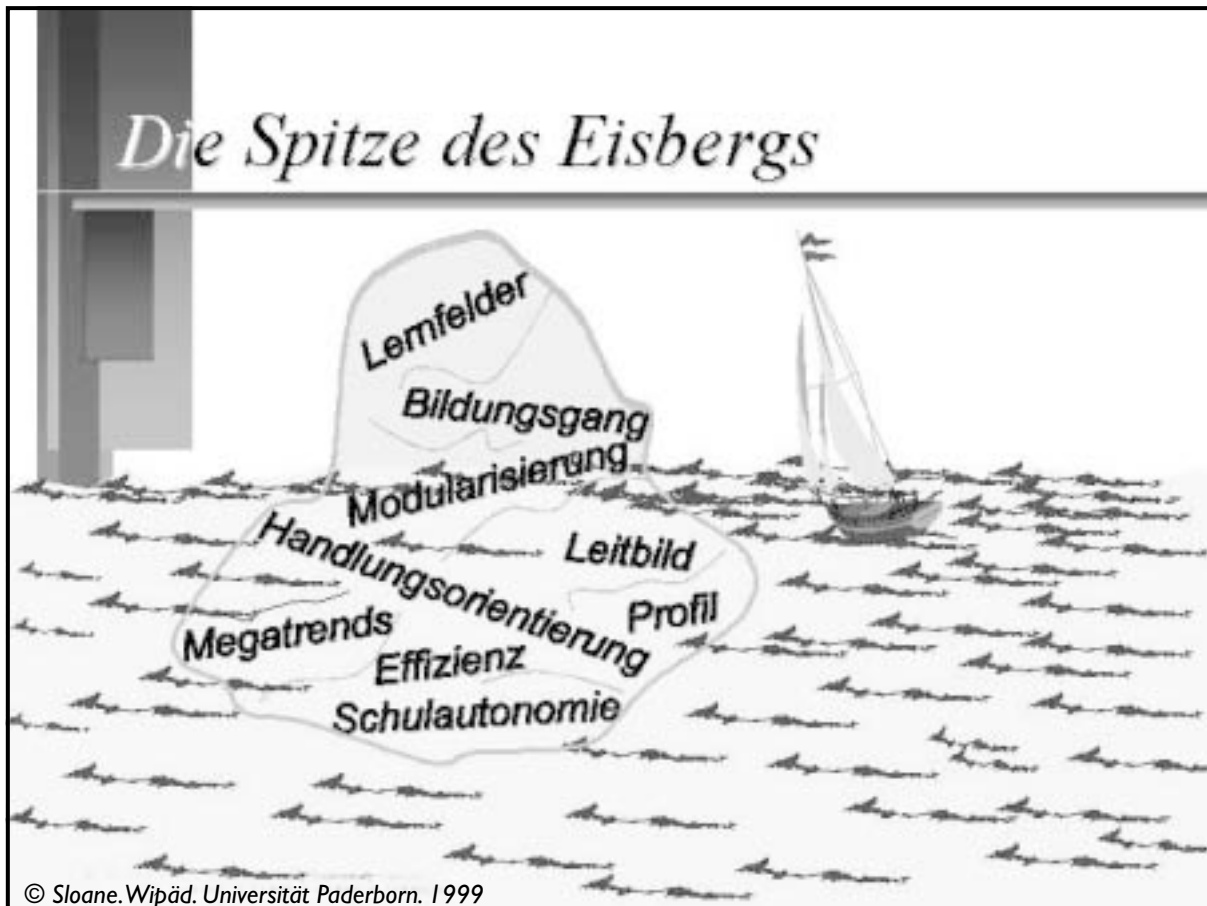
Mit den "Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule" 1) 1999 durch die Kultusministerkonferenz (KMK) wurde eine neue Form der schulischen Curricula vorgegeben: Der Unterricht wird nicht mehr in traditionellen Fächern organisiert, sondern in Form von Lernfeldern vorstrukturiert, die aus Handlungsfeldern (Tätigkeitsfeldern) abgeleitet sind.

Dass eine derartige Entwicklung von der Ausrichtung der Rahmenlehrpläne (RLP) nach Lerngebieten (fast jahrhundertalten Fächern) zur Ausrichtung der RLP nach Lernfeldern (und damit der Übergang zu einer prozess- und handlungsorientierten Unterrichtsform) nicht nur als Paradigmenwechsel bezeichnet, sondern z. T. als pädagogische Revolution wahrgenommen wird, kann nicht verwundern.

So reichen die Reaktionen auf die Lernfeld-Handreichungen der KMK in den Lehrerzimmern - wie bei der "Handlungsorientierung" vor 15 Jahren - von aufgebrachtener Stimmung ("verordnetes Durcheinander", "unsinnige Vorstellungen", "grenzenlose Unbestimmtheit" etc.) und Stufen der Ignoranz ("Ich habe schon viele Reformen miterlebt, aber noch keine mitgemacht") auf der einen Seite bis zur eifertigen Vollstreckung sowie Euphorie und Jubel über die "Realitätsnähe" auf der anderen Seite. 2)

Möglicherweise stellt die Diskussion um die Lernfelder allerdings nur die Spitze eines Eisberges dar, unter der Fragen nach Modularisierung, Handlungsorientierung, Bildungsgang, Effizienz, Schulautonomie etc. verborgen sind. So vermutet Prof. Sloane, dass die Vertretung der jeweiligen Extremposition Zündstoff zu einem Glaubenskrieg enthält, weil es grundsätzlich um die Reform- und Bewahrungsideen in der beruflichen Bildung geht. 3)

In der GEW hat sich ein intensiver Meinungs- und Willensbildungsprozess zur "Lernfeldproblematik" vollzogen. Statt der bedingungslosen Übernahme oder Ablehnung der KMK-Vorlage geht es uns um die intensive (berufs-)bildungspolitische und -theoretische Analyse. Notwendig und unabdingbare Voraussetzung ist zunächst einmal die Feststellung der Begründungsebenen, der Intentionen, Motive, Hintergründe für diesen Paradigmenwechsel! Auf dieser Grundlage ist die inhaltliche Klärung des Lernfeldkonzeptes in seiner Substanz vorzunehmen und kann die Auseinandersetzung mit der Kritik und möglicherweise der Klärung von gewollten oder ungewollten Missverständnissen erfolgen.



I. Begründungsebenen: Intentionen, Motive, Hintergründe

Wie man/frau auch die sogenannten “Megatrends”, d.h. die grundlegenden ökonomischen Wandlungen, die Tendenzen der Internationalisierung und Globalisierung, den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien und die gesellschaftlichen Entwicklungen der Individualisierung etc. (Risikogesellschaft) beurteilen mag 4), so gewinnen jedenfalls als Folge dieser “Megatrends” u.a. Fragen der Kooperation und der Vernetzung von Unternehmen und der systematischen Rationalisierung unbestritten an Bedeutung. Die Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem sind in den vergangenen Jahren hinreichend diskutiert worden und so sei an dieser Stelle nur kurz für den „kaufmännischen Bereich“ an

- das Wegfallen von Routinetätigkeiten,
- die Anreicherung kaufmännischer Tätigkeiten,
- die flachere Hierarchie etc.

erinnert. Konsequenz dieser Auswirkungen waren neue Anforderungen des Arbeitsmarktes bzw. der Qualifikationsprofile.

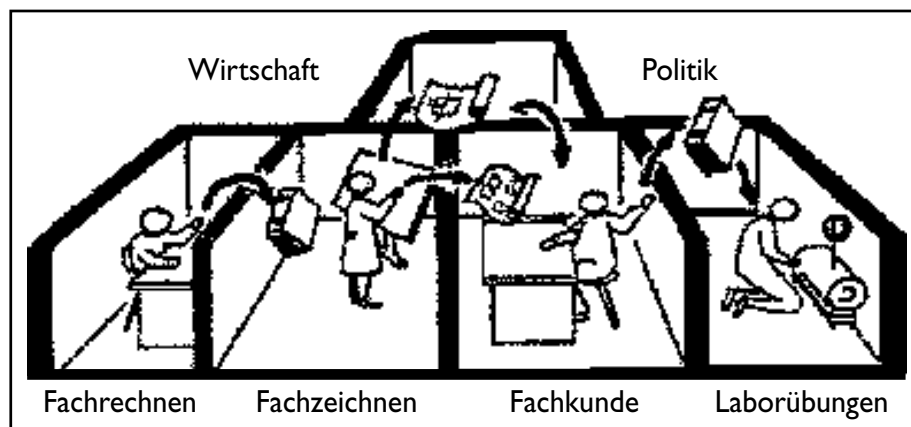
Gefordert wurden

- interkulturelle Kompetenz,
- Wissensmanagement,
- horizontale Muster der Wissensnutzung um Entscheidungen fallbezogen optimieren zu können,
- eine systemorientierte Sicht der betrieblichen Prozesse und dabei die Berücksichtigung des Einsatzes der NIKT,
- Kasuistik und Systematik bei der Fallbearbeitung und Problemlösung u.a.

Weitreichende Konsequenzen aus den ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen für das Berufsbildungssystem ergaben sich bereits vor Jahren. Aufgaben, Rolle und Kooperation der einzelnen Lernorte wurden reflektiert. Die Ausbildung wurde vom Grundsatz des selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens bestimmt. Das in öffentlicher Ansicht oft vermittelte Bild der Berufsschule als Ort “der abstrakten Wissensvermittlung mit einem lehrerorientierten, eher vortrags- statt erarbeitungsorientiertem Unterricht”, “der Vorherrschaft der Vermittlung von Faktenwissen”, “des auf Wissenswiedergabe gerichteten Lehrens und kognitiven Ausrichtung des Lernens”, “der sprachlich orientierten, lehrerzentrierten Vermittlungsformen” 5) muss zumindest teilweise revidiert werden. Die Konsequenzen aus den “Megatrends” unter den Chiffren berufliche und gesellschaftliche Handlungskompetenz, Schlüsselqualifikationen, handlungsorientierter Unterricht, NIKT, Schülerorientierung sind in der Berufsschule seit Jahren gegenwärtig.

Es darf aber auch nicht tabuisiert werden, dass trotz aller großer Anstrengungen und Fortschritte die entwickelten Konzepte der Handlungsorientierung und insbesondere auch der Fächerverknüpfung oder gar Fächerintegration nicht in der Form implementiert wurden, in der man sich das erhofft hatte. Die Vorgabe der traditionellen Fächer, die alten Lehrplanstrukturen mit der Vorgabe von kleinschrittigen Zielen und Inhalten, aber auch die Vorgaben zur Notengebung standen der Realisierung der neuen Zielsetzung im Wege, stellten Grenzen und Barrieren für den handlungsorientierten Unterricht dar. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass auch die “alten Lehrpläne” in den Kollegien u.a. wegen ihrer Stoffüberfrachtung z.T. kritisiert wurden.

Berufsschulunterricht orientiert am Funktions- und Fachprinzip



Berufsschulunterricht orientiert am Produktions- und Geschäftsprozess



© Manfred Marwede (KM-SH) 1998

In der Lernfeldorientierung sieht die KMK eine größere Chance der Umsetzung der Handlungsorientierung. Folglich stellt das Lernfeldkonzept die logische Konsequenz aus der oben beschriebenen Entwicklung und die konsequente curriculare Umsetzung der Konzepte des handlungsorientierten Unterrichts dar.

“Die Wissenschaft” betont die Bedeutung des systemorientierten Denkens und Handelns, das komplexes Problemlösen und vernetztes Denken umschließt. Ihre Ergebnisse sind für die Entwicklung von Konzepten der Handlungsorientierung genutzt worden und für die Lernfeldkonzeption verwertbar.

- Für den kaufmännischen Bereich ist die Entwicklung der zentralen Bezugswissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre, im Hinblick auf eine Systemorientierung zu nennen. Die Lernfeldorientierung entspricht diesen betriebswirtschaftlichen Entwicklungen, vor allem, wenn sie auf einem angemessenen fachlichen Niveau betrieben wird und den Zusammenhang von Kasuistik und Systematik berücksichtigt.
- Die neueren Ergebnisse der psychologischen Forschung stellen neben dem komplexen Problemlösen die Bedeutung des Handlungs- und Situationsbezuges für das Lernen heraus und betonen die Wichtigkeit der Schüleraktivitäten, aber auch der metakognitiven Prozesse auf Schüler- und Lehrerseite.
- In der Wirtschaftspädagogik liegen geschlossene Modellierungen von Geschäftsprozessen vor. Sie tragen dem betrieblichen Systemcharakter Rechnung.
- In der Wirtschaftspädagogik sind die Hinweise auf Schüler- und Handlungsorientierung, auf Schlüsselqualifikationen und Lernfelder zu nennen. 6)

2. Das Lernfeldkonzept als didaktische Reformoption

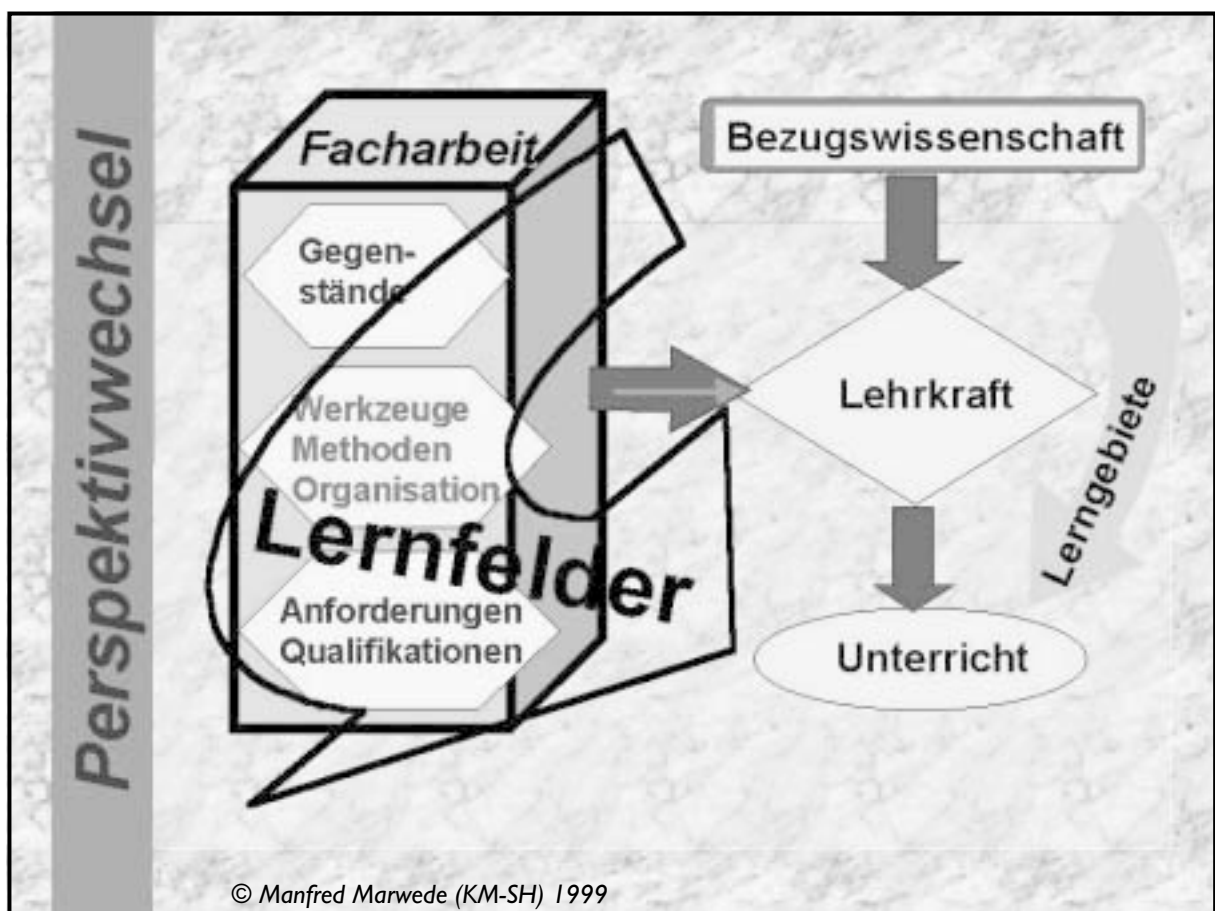
2.1 Das didaktische Konzept

Lernfelder werden als systematisch aufbereitete Handlungsfelder definiert. Damit entsteht ein fächerübergreifender Lehrplan. An die Stelle der fachlogischen Struktur tritt eine handlungslogische. D.h., dass der Unterricht auf diesen Lernfeldern aufbauend explizit fächerübergreifend ausgerichtet und handlungsorientiert gestaltet werden muss. Zu klären ist, was ein exemplarisches Handlungsfeld ausmacht und nach welchen Kriterien man solche Felder systematisch und verbindlich erfassen kann. Die Geschäftsprozessorientierung ist dabei ein mögliches Vorgehen. 7) Von entscheidender Bedeutung bei der systematischen Aufbereitung der Handlungsfelder zu Lernfeldern sind die didaktischen Überlegungen:

- Lernfelder berücksichtigen ausdrücklich den Bildungsauftrag der Berufsschule!
- Unter Handlungs- bzw. Lernfeldern sind umfassend Lebensräume zu verstehen! Folglich ist bei der curricularen Präzisierung ausdrücklich auf die individuelle Lebenssituation der Auszubildenden in Betrieb und Gesellschaft abzuheben. 8) Dieser Anspruch beinhaltet, die Kernprobleme unserer Zeit aufzunehmen! (vgl. w.u. Punkt 3.5: Qualität der RLP) Der Begriff Handlungsfeld und noch mehr der Begriff Tätigkeitsfeld als Organisationsprinzip suggerieren also fälschlich eine Deckungsgleichheit mit betrieblichen Handlungsfeldern.
- Lernfelder sollen als komplexe Aufgabenstellungen problemorientiert formuliert werden!

2.2 Lernfeldkonzept und Wissenschaftsbezug

Die Kritik des “fehlenden Wissenschaftsbezuges” ist sicherlich z.T. auf unklare Begriffe in den KMK-Handreichungen zurückzuführen. Darauf haben insbesondere Vertreter der Wissenschaft hingewiesen. Vielmehr ist “der Wissenschaftsbezug” zu definieren. Es ist ein Mythos zu glauben, dass es wissenschaftlich stabile Fächer gibt. Die Fächer im Bereich Wirtschaft und Verwaltung beispielsweise sind nicht aus wissenschaftlichen Strukturen, sondern aus der Tradition der Handelshochschulen abgeleitet. In der heutigen betriebswirtschaftlichen Ausbildung stellen sie nur noch die Propädeutika dar. An der Universität München z.B. ist die Betriebswirtschaftslehre in fachliche Einheiten gegliedert, die wie die KMK-Handlungsfelder lauten, z.B. “Innovationsmanagement”. Wissenschaftsbezug der Unterrichtsfächer kann nicht die Reproduktion akademischer Strukturen bedeuten, sondern es geht um “Wissenschaftsorientierung”, d.h. die Vermittlung wissenschaftlicher Verfahren im Unterricht. 9)



2.3 Lernfeldbezug und Fachsystematik

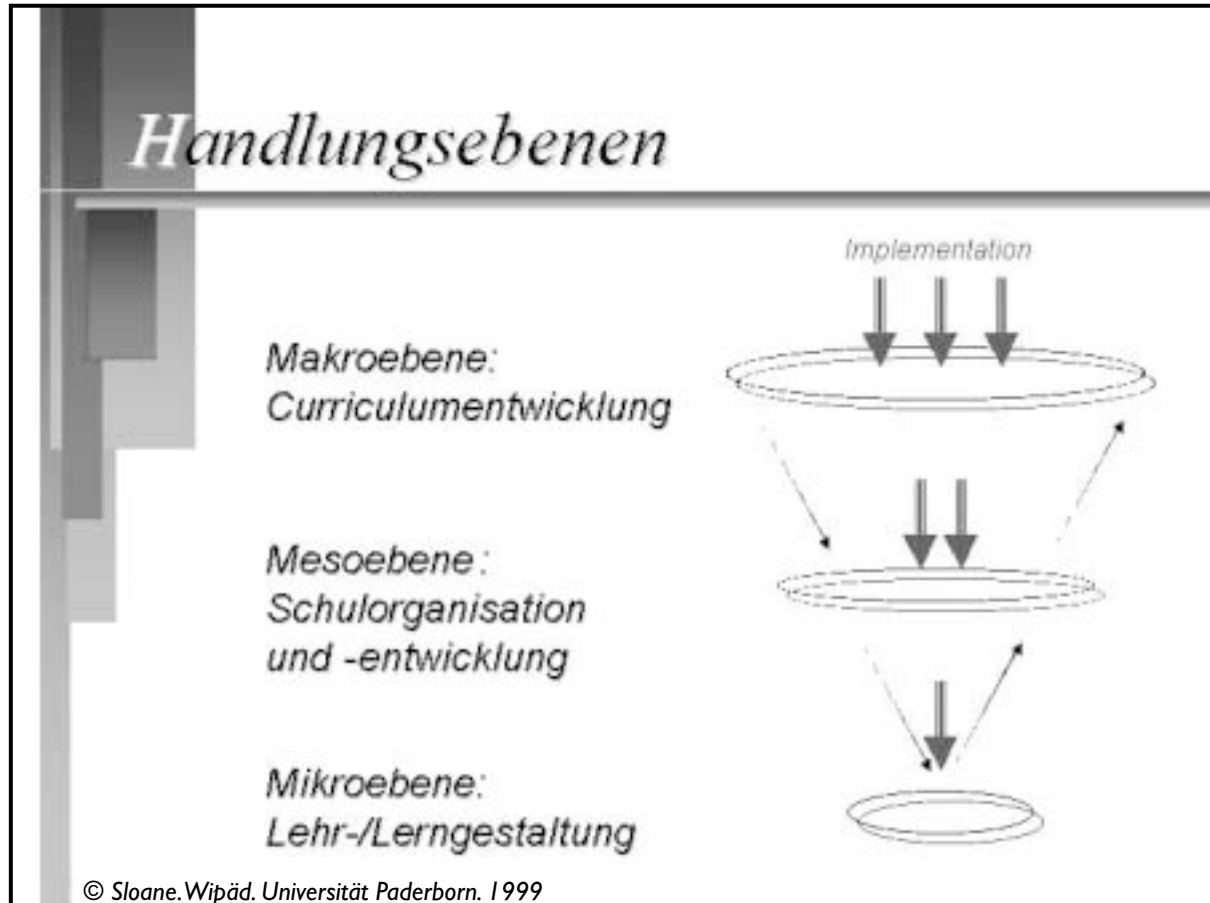
Lernfelder sind die exemplarische unterrichtliche Konstruktion von Handlungsfeldern. In ihnen werden Fachinhalte (Fachtheorien) in einen Anwendungszusammenhang gebracht. Das Lernfeldkonzept impliziert daher immer auch die Vermittlung von Fachtheorien. Jedoch werden Fachtheorien nicht als deklaratives Wissen vermittelt, welches von den Lernenden dann selbst in einen Anwendungszusammenhang gebracht werden soll. Vielmehr müssen Fachtheorien situiert, d.h. in der didaktischen Aufbereitung in einen Anwendungskontext gestellt werden.

Damit löst sich der vermeintliche Gegensatz von Fachwissen auf der einen und Lernfeld auf der anderen Seite auf. Das Lernfeldkonzept erfordert also keine wirklich neuen Unterrichtsformen. Projekte, Fallmethoden etc. sind in den Schulen ja schon mit dem Ziel angewandt worden, die Integration von Wissen, welches in Teilfächern isoliert ist, im Hinblick auf Handlungssituationen zu leisten. Aber der schon immer geforderte Unterricht *m u s s* nun realisiert werden, denn das Lernfeldkonzept beinhaltet allerdings eine Umkehrung der Verbindlichkeiten. Im traditionellen Curriculum sind Inhalte und Ziele vorgegeben, während sich die Unterrichtsorganisation und die didaktische Ausgestaltung in der Verantwortung des Lehrenden befand. Ein lernfeldstrukturiertes Curriculum impliziert nun zum Teil verbindliche Standards dahingehend, wie Unterricht zu organisieren ist. Die Entscheidung über die relevanten Inhalte zur Förderung der vorgegebenen Kompetenzen liegt bei den Lehrerinnen und Lehrern. 10)

2.4 Umsetzungsstruktur des Lernfeldkonzepts

Das Lernfeldkonzept erfordert eine “neue Umsetzungsstruktur”.

Makroebene: In der Rahmenlehrplankommission der KMK wird die “Überführung von Handlungsfeldern in Lernfelder als Generalisierung von betrieblichen und außerbetrieblichen Lebensräumen geleistet (vgl. w.o. unter 2.1). Die neuen lernfeldorientierten RLP sind durch eine stärkere Offenheit gekennzeichnet, um auf technische, wirtschaftliche, organisatorische und branchenspezifische Entwicklungen schneller reagieren sowie Besonderheiten der Region berücksichtigen zu können.



Mesoebene: In der berufsbildenden Schule sind Teile der Präzisionsarbeit zu leisten, die bisher außerhalb der Schule vorgenommen wurde. Dies erfordert die Einrichtung von schulischen Arbeitsgruppen/Teams, die einen Freiraum benötigen, um autonom Unterrichtseinheiten vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren. Insofern ist auf schulorganisatorischer Ebene ein neues Führungsmodell notwendig, das durch mehr Autonomie für die Bildungsgänge und der sie betreuenden Lehrer/innen gekennzeichnet ist. Zudem geht es um die Entwicklung von schulbezogenen Profilen und schulspezifischen Lösungen sowie u.U. um die Abstimmung zwischen Schulen und mit dem dualen Partner, so dass eine didaktisch-organisatorische Kompetenz notwendig ist.

Mikroebene: Die zu leistende Präzisionsarbeit bezieht sich konkret auf die Präzisierung der Lernfelder in Lernsituationen unter Beachtung der vorgenannten schulischen (regionalen/lokalen) Gegebenheiten. Unter „Lernsituation“ kann man komplexe, teilnehmeraktivierende Lehr-/Lernarrangements oder Unterrichtseinheiten verstehen. Dies erfordert didaktisch-curriculare Kompetenz sowie ein neues Selbstverständnis hinsichtlich des fachlichen Expertentums (Fachkompetenz) und der pädagogisch-didaktischen Vorgehensweise (didaktische Handlungskompetenz).

Zwischenergebnis

Die GEW-Bundesfachgruppe Kaufmännische Schulen hat bereits 1993/94 im Kontext der Reform der beruflichen Bildung über einen Paradigmenwechsel von der Lernzielorientierung zu einer an Handlungsfeldern orientierten Lernfelddidaktik nachgedacht. Seitdem führen wir eine intensive Auseinandersetzung über neue didaktische Konzepte für die Berufsschule. In diesem Kontext haben wir die KMK-Handreichungen begrüßt und waren in der Lage, uns kritisch-konstruktiv an der Diskussion um die Lernfelddidaktik zu beteiligen.

Die Begründungsebenen der KMK für diesen Paradigmenwechsel stimmen mit unserer Analyse überein. Der bildungspolitischen Reflexion und dem „theoretischen Ansatz“ der KMK in den Handreichungen stimmen wir trotz verschiedener Friktionen in diesem Papier zu. Die „wissenschaftlichen Ansätze“ zur bildungstheoretischen und didaktischen Reformoption teilen wir. Wir sind der Auffassung, dass bei konstruktiver Auseinandersetzung mit dem Lernfeldansatz eine Reihe von Missverständnissen zu klären und Kritik auszuräumen ist. So können eine Reihe von Kritikpunkten, wie die „fehlenden Bücher“ oder dass sich „die Lehrkräfte über Fächer verorten“ einer notwendigen Innovation nicht im Wege stehen.

Auch wenn das Lernfelddidaktik-Konzept, wie w.o. dargestellt wurde, keine pädagogische Revolution beinhaltet, so bedeutet dieser Paradigmenwechsel doch eine gewaltige Aufgabe, deren Lösung einer großen Kraftanstrengung bedarf. Deshalb sind die Risiken und Chancen kritisch-konstruktiv zu untersuchen, sind pädagogisch und politisch verantwortbare Wege zu finden und zukunftssichere Realisierungswege und Gestaltungsräume auszuleuchten. Um zum Eingangsbeispiel zurückzukehren: Motiv, Intention (Begründungsebenen) und das Ziel („theoretischer Ansatz“, KMK-Handreichungen) sind klar. Das eigentliche Problem besteht in der Implementation. Dabei geht es aber keinesfalls nur um die Umsetzung der Rahmenlehrpläne in den Ländern oder in den Schulen. Vielmehr beginnen die Probleme bei der Umsetzung „des Ansatzes“, der Realisierung der KMK-Handreichungen in Rahmenlehrplänen!

Nun widerstrebt es mir, einen wahren hausgleichen Katalog an „Umsetzungsforderungen“ vorzulegen. Aber ein wirklicher Erfolg dieser Innovation ist nur zu gewährleisten, wenn eine Vielzahl von Defi-

ziten und Problemen, die sich auf Erstellungs- und Umsetzungsverfahren, politische und pädagogische Rahmenbedingungen und weitere "inhaltliche Problemfelder" beziehen, beseitigt und in konstruktive Lösungsansätze gewendet werden. Im Kontext dieser anschließenden Defizitanalyse mit Forderungscharakter ist die konkrete, pragmatische Umsetzung zu beurteilen und zu leisten.

3. Implementation des Lernfeldkonzepts und Folgerungen/Forderungen

3.1 Ordnungspolitik: Abstimmungsprozess „Bundesebene“ (Ausbildungsordnung) und KMK (Rahmenlehrplan) - Paradigmenwechsel und Erarbeitungsverfahren für RLP in der KMK

Problemanalyse:

1. Es stellt sich die Frage, inwieweit ein kontinuierliches Abstimmungsverfahren zwischen der Bundesebene (Sozialparteien und zuständige Bundesministerien: Erarbeitung und Erlass der Ausbildungsordnung für den Lernort Betrieb) und der KMK (Erarbeitung des Rahmenlehrplans für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule) besteht bzw. zu welchem Zeitpunkt die "Zusammenarbeit" einsetzt. Möglicherweise erfolgt "die Information" der KMK erst zu einem "späteren Zeitpunkt", so dass die RLP-Arbeit gerade unter dem Aspekt der eigentlich zu begrüßenden Beschleunigung des Neuordnungsverfahrens einerseits unter erheblichem Zeitdruck steht und andererseits in den betrieblichen Ordnungsmitteln Strukturierungen und Formulierungen in den Katalogen der Kenntnisse und Fertigkeiten enthalten sind, die Entsprechungen in den Rahmenlehrplänen nach sich ziehen müssen, die bei isolierter Betrachtung zu erheblicher Kritik führen. Dieses Problem verschärft sich bei der komplexen Aufgabe der "Lernfeldkonstruktion"!
2. Davon abgesehen, haben wir in den vergangenen Jahren auf eine Reihe von Problemen und Defiziten bei der RLP-Erstellung in der KMK hingewiesen, die an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt werden sollen. 11)
3. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der pädagogisch/didaktische Paradigmenwechsel zur Lernfeldorientierung an der Berufsschule von den Kultusministerien ("einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland") und ohne Beteiligung "der Wissenschaft" vorgenommen wurde. Diese, aufgeschreckt und möglicherweise beleidigt, weil sie "das Problem" erst entdeckte als es bereits da war, wies nachfolgend auf eine Reihe von unklaren Begrifflichkeiten und Defiziten in den Handreichungen hin und "teilte" sich wie auch die Lehrer/innen in Befürworter und Gegner.

Folgerungen/Forderungen:

1. Notwendig ist eine frühzeitige und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesebene und der KMK um die Qualität der Ordnungsmittel beider Lernorte weiter zu entwickeln. (Ein möglicher Schritt wäre ein integrierter Berufsbildungsplan, wie er von der KMK 1998 vorgeschlagen wurde.)

2. Trotz oder gerade wegen der verschiedenen Sachzwänge und des Zeitdrucks reicht es nicht aus, den jeweils möglicherweise wirklich "besten Menschen" des einzelnen Bundeslandes in den Rahmenlehrplanausschuss der KMK zu entsenden. Vielmehr bedarf es einer Reihe "struktureller" Verbesserungen. Abgesehen davon, dass die Besetzung der Kommissionen mit fachlich und pädagogisch besonders qualifizierten Lehrkräften, die auch an der didaktischen Diskussion im Land beteiligt sind, selbstverständlich ist, sind Fachtagungen und die Anbindung der entsendeten Personen an die Lehrplaninstitute oder in Arbeitskreisen notwendig. Die Beteiligung der GEW bieten wir ausdrücklich an. Darüber hinaus ist eine Beteiligung bzw. Zusammenarbeit mit "der Wissenschaft" und Vertreter/innen der Wirtschaft anzustreben. 12)
3. M.E. kann "die Wissenschaft" ihre Arbeit hinsichtlich der Lernfelddidaktik verstärken, auch zur Konkretisierung der Umsetzungswege beitragen und insbesondere die neuen Rahmenlehrpläne evaluieren.

3.2 Rahmenbedingung: Lehrerausbildung

Folgerungen:

Längerfristig wird für das Gelingen der Reform von großer Bedeutung sein, dass die entsprechenden Konsequenzen in der Lehrerausbildung gezogen werden. Notwendig sind sowohl Veränderungen in der ersten als auch in der zweiten Phase der Lehrerausbildung. Einerseits sind die Universitäten und Hochschulen gefordert, andererseits ist in den Ländern zu überprüfen, ob die Fachseminare im Vorbereitungsdienst (Referendarausbildung) möglicherweise abzuschaffen sind, da sie im Widerspruch zur Bildungsgangdidaktik stehen. Der berufsübergreifende Bereich muss einbezogen werden. Falls noch nicht erfolgt, ist die Auseinandersetzung mit der Lernfelddidaktik an den Seminaren zu intensivieren.

3.3 Rahmenbedingungen „Berufsbildungssystem“/„berufsbildungspolitische Implikationen“

Problemanalyse:

Berufsbildungssystem:

Während unter Punkt 1 das Lernfeldkonzept aus der Entwicklung des Beschäftigungssystems, den veränderten Qualifikationsanforderungen, der notwendigen Weiterentwicklung der Berufsschule und neuen didaktischen Konzepten entwickelt wurde, ist im Umkehrschluss festzustellen, dass das Lernfeldkonzept nicht nur die unter Punkt 2.4 (Mesoebene) beschriebenen Auswirkungen auf die "Berufsschulorganisation" hat, sondern sich gewissermaßen auch auf das Berufsbildungssystem auswirkt. So wenden Kritiker ein, dass die Lernfeldkonstruktion einer Modularisierung Vorschub leistet und damit letztlich gar das duale System gefährdet wird.

Lernortkooperation:

Die kritischen Bewertungen, dass die Berufsschule mit "den Lernfeldern" zum Abbild des Betriebes wird und es zu einem Wettlauf zwischen Betrieb und Berufsschule kommen wird, verweisen darauf, dass die Lernfeldkonzeption bereits vorhandene Fragen nach den Aufgaben der einzelnen Lernorte und nach der Lernortkooperation verstärkt.

Schon aufgrund der o.g. Entwicklungen der vergangenen Jahre "zur Handlungsorientierung" wurde

von der Trennung von praktischem Handeln im Betrieb und theoretischer Orientierung in der Berufsschule Abstand genommen. Zudem ist die traditionelle Grundidee dualer Ausbildung, die didaktische Parallelität, schon in der Vergangenheit kaum realisiert worden weil ihr u.a. ein Reihe organisatorischer Probleme entgegenstand.

Prüfungsstruktur:

Prof. Sloane verweist darauf, dass das zentrale Implementationsproblem in der Prüfungsstruktur besteht. Hier entsteht eine ordnungspolitische Paradoxie, die von den Lehrenden kaum zu bewältigen ist, denn während „>die Philosophie< des Lernfeldansatzes darauf abzielt, regionale und schulspezifische Entwicklungen zu fördern, entwickelt man im Bereich der Prüfungsorganisation zusehends überregionale Lösungen, die z.T. noch dadurch verschärft werden, dass Faktenwissen abgefragt wird.“ 13) Damit wirkt die Prüfungsmodalität wie ein heimlicher Lehrplan, der neben dem offiziellen Lehrplan zu erfüllen ist. Folglich wird die Innovation verpuffen und sich der Unterricht wie bisher z.T. auf Wissensvermittlung reduzieren, wenn sich die schon vorhandene Spannung zwischen beiden Bereichen noch weiter vergrößert. Prof. Sloane verweist darauf, dass „dies um so zynischer ist, da einerseits gerade von betrieblicher Seite immer eine Verbesserung der schulischen Arbeit gefordert und dabei auf die Vermittlung von Handlungskompetenz Bezug genommen wurde und andererseits nun die Betriebe über ihre Korporationen, die die Prüfungshoheit haben, genau die angestrebte Innovation verhindern.“ 14)

Folgerungen/Forderungen:

Reform des Berufsbildungssystems:

Das Lernfeldkonzept verstärkt die Notwendigkeit der Reform des Berufsbildungssystems, die nicht nur auf Grund der o.g. „Megatrends“ sondern auch unter bildungspolitischen und bildungstheoretischen Gesichtspunkten anzugehen ist, allenfalls. In den „Perspektiven der Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung“ (GEW-Bund) 15) haben wir unsere Vorstellungen dargelegt. In diesem Papier wird auch die differenzierte Position der GEW zur Modularisierung erläutert: Für die GEW ist die Modularisierung nur akzeptabel, wenn sie in das Berufskonzept eingebunden ist und den Anspruch der jungen Menschen auf volle Ausbildung gewährleistet. Aber auch die DGB-Gewerkschaften lassen sich mittlerweile in der konkreten Ordnungspolitik zunehmend auf Modularisierungskonzepte ein. Keinesfalls sind jedoch die Lernfelder mit den Modulen nach Arbeitgebervorstellungen gleichzusetzen.

Eine Reduzierung der Berufsschule als „Abbild des Betriebes“ und die damit verbundene Gefährdung des dualen Systems ist durch die Sicherung der Qualität der Rahmenlehrpläne im Sinne der KMK-Handreichungen ausgeschlossen. Danach hat die Berufsschule eben einen „weitergehenden Bildungsauftrag“, wenngleich auch sie „verwertbare Qualifikationen“ zu vermitteln hat.

Entwicklung der Lernortkooperation:

Bezüglich der Lernortkooperation ist daran zu erinnern, dass die ursprüngliche Intention des Lernfeldansatzes weiter ging und darin bestand, ein Gesamtcurriculum bzw. einen integrierten Berufsbildungsplan für beide Lernorte zu erstellen. Die Realisierung dieses Gedankens erscheint gegenwärtig noch nicht möglich zu sein. Bis dahin muss es in der Zusammenarbeit von Betrieb und Schule gelingen, im Wechselspiel von Kasuistik, d.h. von Fallbezogenheit und Handlungsvollzug einerseits und Systematik, d.h. von Abstraktion und Organisation andererseits, sinnstiftende Zusammenhänge für berufliches Handeln und für die Persönlichkeitsentwicklung darzustellen. Nur in diesem Kontext, d.h. unter Qualitätsgesichtspunkten ist über die Zeitanteile bzw. Flexibilisierungsmodelle beider Lernorte und Organisationsmodelle an der Berufsschule zu diskutieren!

Reform des Prüfungswesens:

Eine Änderung der Prüfungspraxis ist unumgänglich. An allererster Stelle ist die zumindest in wenigen Bereichen festzustellende Tendenz zu „handlungsorientierten“ Prüfungen zu verstärken. Die Gewerkschaften, so auch die GEW, haben ihre Positionspapiere zur Reform des Prüfungswesens

vorgelegt. Letztlich ist "die Politik" gefordert, denn es wird über den "Prüfungsbereich" im engeren Sinn hinaus um eine grundlegende Reform des BBiG gehen müssen.

3.4 Aufgabe, Stellenwert und Organisation der Berufsschule

Problemanalyse:

Aufgabe und Auftrag der Berufsschule sind im Zusammenhang der Lernortkooperation schon unter Punkt 3.3 problematisiert worden. Unter Punkt 2.4 ist im Kontext der Umsetzungsstruktur darauf hingewiesen worden, dass auf der Mesoebene eine "veränderte Organisation" notwendig ist. Dieser Entwicklungsprozess ist an den berufsbildenden Schulen in vollem Gang. Allerdings trifft innerschulisch ein neues Führungsmodell noch vielfach auf Widerstände und ist im Außenverhältnis "die Schulaufsicht" noch zu häufig in einem hierarchisch zur Schule definierten Verhältnis als anweisende Behörde, die Schule überwacht, zu sehen.

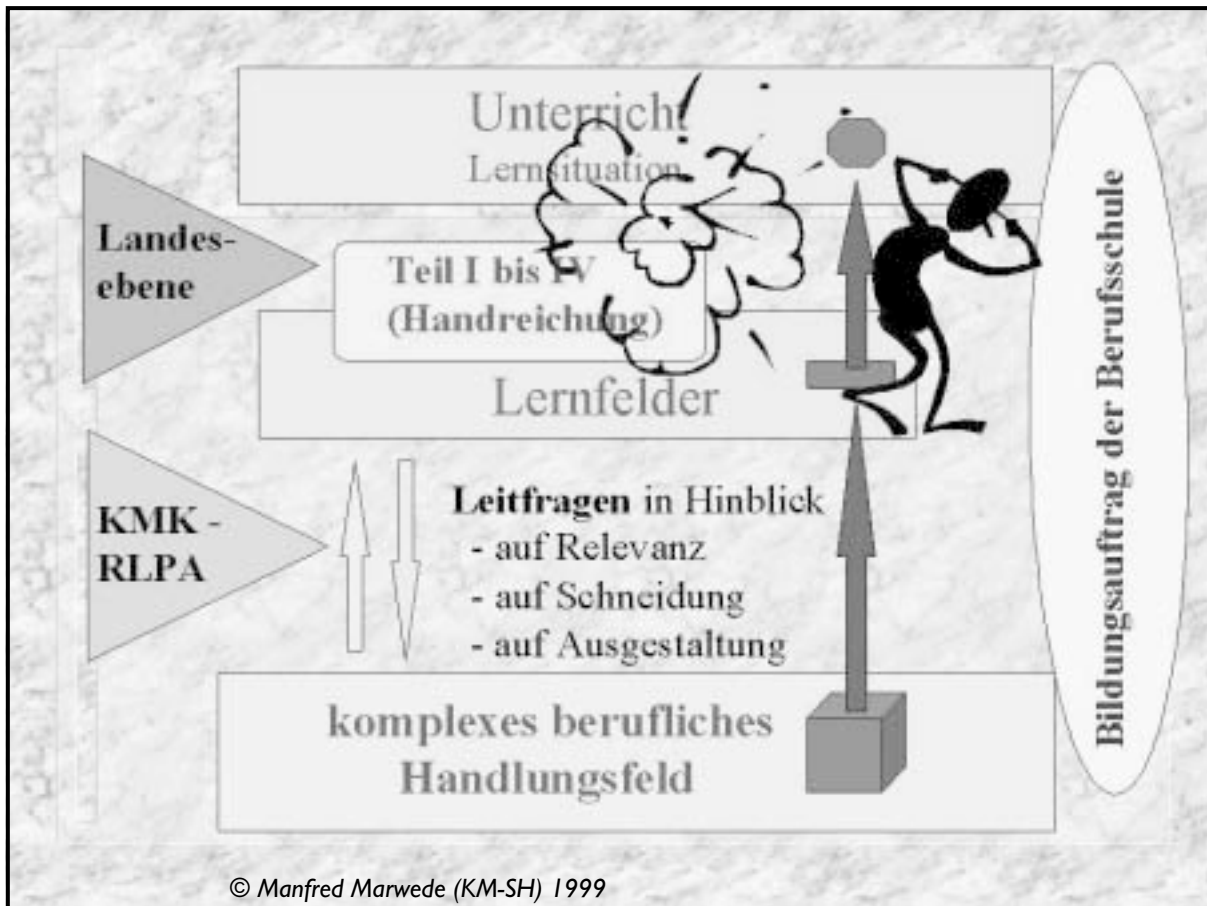
Folgerungen/Forderungen:

Eigenständiger Bildungsauftrag der Berufsschule:

Zur Bestimmung von Aufgabe, Auftrag und Stellenwert der Berufsschule ist auf die bisher vorgenommene Feststellung des eigenständigen Bildungsauftrages der Berufsschule zurückzugreifen. Eine Präzisierung dieser Feststellung beinhaltet, dass sich der bildungspolitische Modernitätsgrad des Lernfeldkonzepts in der Fortsetzung der bildungsreformerischen Tradition widerspiegelt. Die KMK stützt sich nämlich auf eine bedeutsame bildungspolitische Quelle, den Vorschlag des Bildungsrates zur Reform der Sekundarstufe II von 1974. Ohne Einschränkung lassen sich die KMK-Handreichungen in die Curriculum-Tradition des Deutschen Bildungsrates einordnen. Ausdrücklich bezieht sich die KMK in ihren Ausführungen zum Bildungsauftrag der Berufsschule auf die Empfehlungen der Bildungskommission, deren Empfehlungen zur Neuordnung der Sekundarstufe II, so ihr Untertitel, auf ein "Konzept für eine Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen" zielen. Diese Verbindung wird im Zuge der europäischen Einigung erneut wichtig, denn die meisten europäischen Länder bevorzugen diese Verbindung gegenüber einer Kombination von Schule und Betrieb, wie sie das Duale System kennzeichnet. 16) Letztlich zielt diese Verbindung, wie z.B. im Kollegsulversuch und jetzt im Berufskolleg in NRW realisiert, auf die Doppelqualifizierung, d.h. den gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife, zukünftig möglichst der Allgemeinen Hochschulreife, mit der Berufsausbildung. Mit Verweis auf den Bildungsrat wird gleichzeitig der Anschluss an die Curriculumreformbewegung hergestellt, deren Kriterien der Curriculumkonstruktion u.a. Wissenschaftsbezug, Rückbezug zu konkreten Lebens- und Arbeitswelten, pädagogische Verpflichtung auf die Entwicklung von Autonomie, Gestaltungs-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, sind. 17) Die Applikation dieser Kriterien im Lernfeldkonzept wurde im Laufe dieses Beitrages belegt.

Damit konkretisiert sich der Bildungsauftrag der Berufsschule u.a. dahingehend, dass er über das hinausgeht, was von einem Einzelbetrieb gefordert wird, d.h. er umfasst Verallgemeinerung, Förderung von Mobilität und Flexibilität, unabhängig vom Ausbildungsbetrieb. In der Berufsschule ist insbesondere prozedurales Wissen, Arbeitsprozesswissen aufzugreifen und zu initiieren und zudem eine Distanz "zum Betrieb" herzustellen und ihn daraus kritisch zu reflektieren.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Berufsschule zur Entwicklung von Handlungskompetenz in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz beizutragen hat!



Schulentwicklungsprozess:

Schließlich bedarf es der Fortsetzung der Schulentwicklungsprozesse u.a. als Organisationsentwicklungsprozess. Dabei geht es um ein neues Führungsmodell, welches die Entwicklung von autonomen Arbeitsgruppen beinhaltet, die über Stundendeputate, Unterrichtseinsatz, Lernortkooperation, Fortbildung usw. eigenverantwortlich entscheidet. Die Ablösung einer traditionell eher autoritären Anweisungskultur durch eine verständigungsorientierte Beratungskultur bezieht sich auch auf das Verhältnis der Schulaufsichtsinstanz zur berufsbildenden Schule.

Inwiefern sich die Entwicklung der berufsbildenden Schulen in Richtung auf eine noch weitergehende Autonomie einschließlich mehr Finanz- und Personalautonomie und zunehmend auch auf Aufgaben in der Weiterbildung gerichtet, vollziehen kann, soll, muss, wird in Zukunft intensiv in der GEW zu diskutieren sein.

3.5 Qualität der Rahmenlehrpläne

Problemanalyse:

Die bisherige Reformdiskussion wurde u.a. dadurch erschwert, dass die Qualität der bisher vorliegenden Lehrpläne zumindest sehr unterschiedlich ist. Insbesondere sind z.T. erhebliche Defizite bei der Umsetzung des Bildungsauftrages der Berufsschule und des geforderten didaktischen Konzeptes festzustellen.

Folgerungen/Forderungen:

Auf die Notwendigkeit der Verbesserung des ordnungspolitischen Neuordnungsverfahrens und des Erstellungsverfahrens wurde bereits w.o. hingewiesen.

“Inhaltlich” bedarf es – kurz gesagt – vor allem der Umsetzung der Intentionen und Anforderungen der KMK-Handreichungen! Allerdings ist noch eine weitere Klärung der Begriffe und didaktischen Kategorien, wie Beruf, Feld, Kompetenz etc. notwendig.

Von Seiten der Wissenschaft sind inzwischen Grundsatzfragen wie Nachhaltigkeit 18), Interkulturalität 19) und Interdisziplinarität 20) erörtert, Kriterienkataloge zur Lernfeldstrukturierung vorgelegt 21) und Konstruktionsprinzipien für Lernfelder, wie Exemplarik 22), Integration und Elaboration 23) u.a. reflektiert worden. Diese sind ggf. aufzunehmen.

Zudem ist ganz pragmatisch zu überprüfen, ob und inwiefern in den RLP verdeutlicht werden muss oder kann, welche Arbeits- und Geschäftsprozesse und welche Handlungsfelder ausgewählt wurden und ob diese Auswahl idealtypisch oder empirisch begründet ist, denn letztlich sind folgende Fragen zu beantworten: Müssen nicht die (ausgewählten und nicht ausgewählten) Handlungsfelder in der Schule als Bezugsgröße für die Kooperation mit dem dualen Partner bekannt sein? Muss nicht für die Konstruktion der Lernsituationen aus Lernfeldern der Gesamtzusammenhang klar sein; d.h. kann sich die Konstruktion von Lernsituationen am Kleinschritt der Lernfelder orientieren oder nicht vielmehr an den Handlungsfeldern? 24)

Um es an dieser Stelle, d.h. unter dem “Qualitätsgesichtspunkt” noch einmal in aller Deutlichkeit zu wiederholen (vgl. w.o. Punkt 2.1: “Das didaktische Konzept”): Von ausschlaggebender Bedeutung ist m.E., dass entsprechend dem Verständnis der Handlungs- und Lernfelder als umfassende Lebensräume (Intention der KMK-Handreichungen!) die Kernprobleme unserer Zeit bereits in den Lernfeldern thematisiert werden. Beispielhaft seien nur einige derartige Kernprobleme genannt:

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- Friedliches Zusammenleben,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage,
- Gewährleistung der Menschenrechte.

Dringend notwendig erscheint auch die Evaluation der Lehrpläne. Schließlich müssen alle Akteure bei diesem Paradigmenwechsel Erfahrungen sammeln und deshalb sollte der Mut vorhanden sein, möglicherweise die vorhandenen Pläne zu revidieren!

3.6 Umsetzung der lernfeldorientierten RLP auf Landesebene

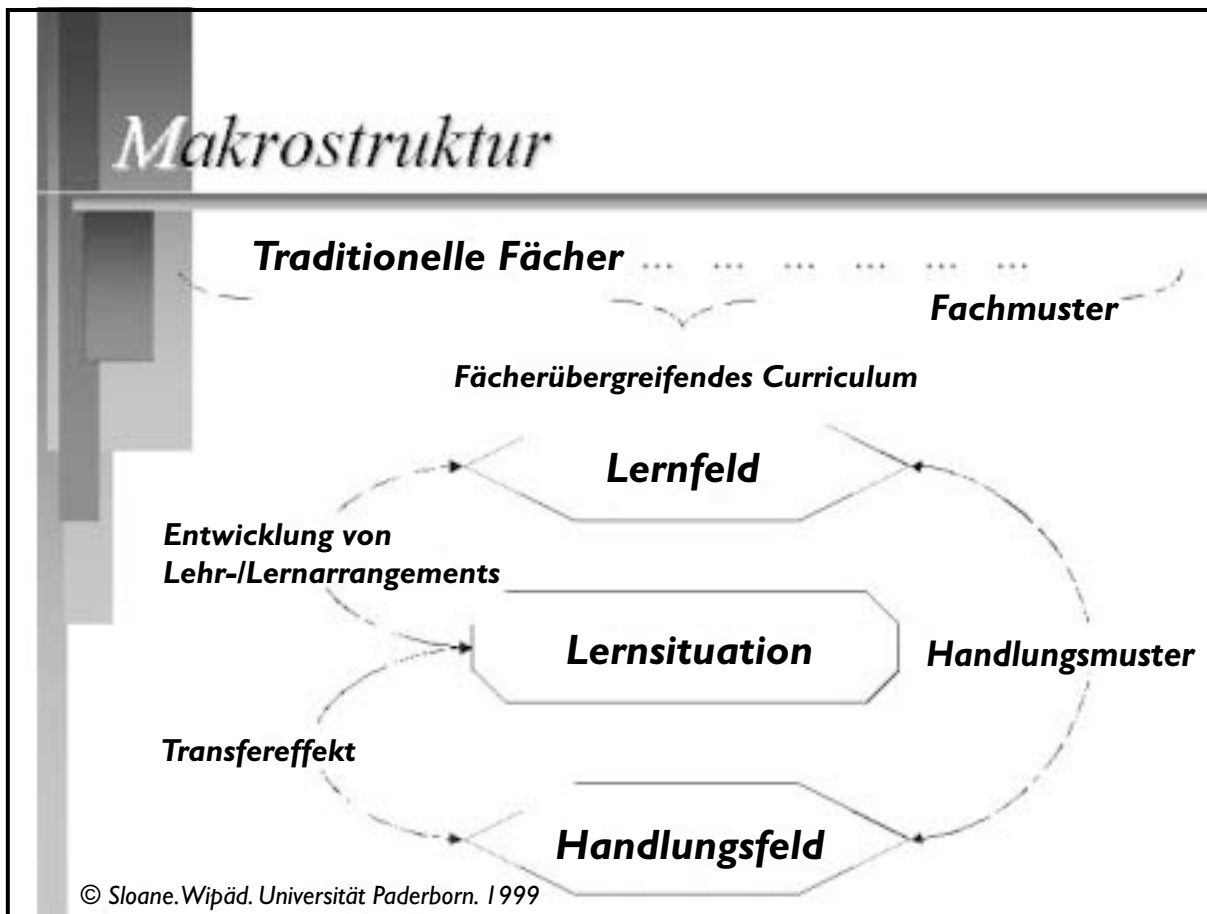
Problemanalyse:

Der “Umsetzungsstand” in den einzelnen Bundesländern ist sicherlich unterschiedlich. Defizite sind in verschiedenartiger Ausprägung festzustellen. Vor allen Dingen darf die Reform nicht für Einsparzwecke instrumentalisiert werden (Kürzung in der Lehrer/innenfortbildung etc.) Dass die Berufsschullehrer/innen zu lebensbegleitendem Lernen und ständiger Fortbildung etc. fähig sind, haben sie hinlänglich bewiesen.

Folgerungen/Forderungen:

Ist die geforderte hohe Qualität der RLP gegeben, so sind diese in den einzelnen Ländern direkt zu übernehmen. Damit fällt der frühere leidige Zeitverzug bei der Umsetzung der jeweiligen Neuordnung eines Berufes durch die zusätzliche Erarbeitung eines landesspezifischen Lehrplans auf der Grundlage des RLP weg. Notwendig ist allerdings die Förderung von Netzwerken, Begleitmaßnahmen und Unterstützungssystemen. Im einzelnen:

- Zeitliche Entlastung, sie muss im Rahmen der GesamtlehrerInnenarbeitszeit erfolgen
- Lehrerinnenfortbildung (z.T. gemeinsam mit der Wirtschaft; Prozessbegleitung – Bildungsarbeit, Schulorganisation)
- Betriebspraktika
- Hinweise zur Umsetzung der Lernortkooperation
- Ergänzende Hinweise auf Landesspezifika
- Klärung der Verknüpfung der berufsübergreifenden Fächer mit den Lernfeldern und entsprechende Hinweise
- Modellversuche zur Umsetzung der RLP
- Handreichungen und Materialien für die schulische Unterrichtsarbeit
- Vernetzung zwischen den Bundesländern
- Einheitliche Regelungen zur Notengebung und Zeugnisgestaltung



3.7 Umsetzung an der Berufsschule

Problemanalyse:

Bei der Vorlage der RLP handelte es sich um eine politisch-administrative Setzung, mit der eine jahrelange Diskussion im Vorfeld vermieden werden sollte. Leider sei "es nicht gelungen, die Idee an der Basis zu vermitteln; es fehlte an einer geeigneten Marketingstrategie". So wurde dieser Paradigmenwechsel in den Kollegien teilweise als "Überfall" wahrgenommen. Er traf auf eine tiefe Skepsis der Lehrer/innen gegenüber administrativ angesagten Innovationen, denn gerade die berufliche Biogra-

Was ist in der Schule zu tun?

- Curriculum- (Bildungsgang-) Arbeitsgruppe einrichten.
- Lehrerteams für die entsprechende Berufsgruppe bilden.
- Zielvereinbarungen mit der Schulleitung über organisatorische Rahmenbedingungen treffen.
- Lehrerfortbildung planen.

© Manfred Marwede (KM-SH) 1999

phie älterer Kollegen/Kolleginnen wurde von einer Vielzahl mehr oder weniger erfolgreicher Neuerungen und von großen Würfeln geprägt, die von der Schuladministration später übernommen wurden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Sozialisation der Berufsschullehrer/innen eher durch starre hierarchische Vorgaben und Gängelung (u.a. Drängen der Dienstaufsicht auf genaue Umsetzung der sehr engen fachlichen Lehrpläne) geprägt und eher auf "Einzelkämpfertum" als auf Teamfähigkeit ausgerichtet war. Es ist verständlich, dass die Forderung nach Teamarbeit, nach Nutzung von Freiräumen etc. zunächst zu Verunsicherungen und zusätzlich zu Ängsten führen musste.

Folgerungen/Forderungen:

Alle diese vorgenannten "Probleme" tangierten natürlich die Akzeptanz in den Kollegien für diesen Paradigmenwechsel. Mit entscheidend für das Gelingen der Reform wird sein, diese Akzeptanz herzustellen. Dafür ist einmal notwendig, statt "Überfall, Marketingkonzept und Anweisungskultur" einen offenen Dialog zu führen, in dem u.a. eine Vielzahl von Missverständnissen ausgeräumt und mit der Kritik konstruktiv umgegangen wird. Denn keinesfalls liegt bei den Kolleginnen/Kollegen ein prinzipielle Innovationsunlust vor. Aber ein derartiger Paradigmenwechsel stellt auch einen Prozess der Verhaltensveränderungen dar, der nicht per Dekret oder in wenigen Monaten erreicht werden kann.

Grundvoraussetzung ist deshalb die Umsetzung der w.o. geforderten "Berufsschulorganisation", d.h. des veränderten innerschulischen Führungsmodells und des "Außenverhältnisses." Nur auf dieser Grundlage können die Kolleginnen/Kollegen die schließlich auch immer gewünschten und geforderten Freiräume nutzen. Das bedeutet konkretisiert:

Was wäre in der Arbeitsgruppe zu tun?

- ⇒ Konkretisierung und Koordinierung der Lernfelder erarbeiten,
- ⇒ Verzahnung mit dem berufsübergreifenden Bereich prüfen,
- ⇒ Verständigung über Leistungsnachweisen vereinbaren,
- ⇒ Abstimmung über die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben herstellen.

Das Lehrerteam bezieht das Lernfeldkonzept auf die Bedingungen der Klasse.

© Manfred Marwede (KM-SH) 1999

- Einrichtung von Bildungsgangkonferenzen,
- Erstellung der Stundenpläne durch das Kollegium,
- permanenter Einsatz von maximal drei Kolleginnen/Kollegen in einem Bereich;
- Teilungsstunden für Klassen,
- Einbau zeitlicher Freiräume in den Stundenplan.

Die auf der jeweiligen Landesebene (vgl. Punkt 3.5) eingeforderten Unterstützungssysteme konkretisieren sich für die Berufsschule u.a. in:

- Lehrer/innenfortbildung vor Ort, d.h. schulinterne Lehrer/innenfortbildung (entsprechende Stundenentlastung),
- Hilfen zur Lernortkooperation vor Ort (entsprechende Stundenentlastung),
- Schaffung einer entsprechenden Sach- und Raumausstattung.

Bei Sicherstellung dieser "Rahmenbedingungen" ist die Implementation des Lernfeldansatzes in den Berufsschulen möglich. Die Kolleginnen/Kollegen verfügen prinzipiell über die Fachkompetenz und die geforderte notwendige didaktisch-curriculare, didaktisch-organisatorische und die pädagogisch-didaktische Handlungskompetenz. Natürlich beinhaltet die Umstellung auf Teamarbeit, gerade auch auf Grund der zumindest z.T. ungünstigen Altersstruktur, dass nicht alle Kolleginnen/Kollegen "im Gleichschritt" marschieren müssen, sondern Erfahrung, Power etc. in unterschiedlichem Umfang einzubringen sind!

Bei der Erarbeitung der Lernsituationen aus den Lernfeldern ist bei entsprechender Qualität der RLP natürlich die Kenntnis des unter Punkt 2 beschriebenen "didaktischen Konzepts" und der didaktischen Überlegungen der RLP-Erstellung und die Kenntnis der unter Punkt 3.5 erörterten

Grundsatzfragen, Kriterienkataloge und Konstruktionsmerkmale notwendig und teilweise anzuwenden. In diesem Kontext sind als didaktische Leitfragen und Gestaltungsprinzipien für die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements zu konkretisieren:

- Exemplarität der Lernsituation für Lern- und Handlungsfelder,
- Exemplarität der Lernsituation für den Lerner,
- Applikation fachlicher Erkenntnisse auf die Lernsituation,
- Induktionsmöglichkeit für den Lerner,
- Thematisierung des Wirkungsraums,
- Individualisierung der Lernprozesse,
- Applikation wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- Auslösen metakognitiver und metakommunikativer Prozesse.

Die w.o. genannten Kernprobleme unserer Zeit sind wie, w.o. betont, auch im berufsbezogenen Unterricht, d.h. schon bei der Strukturierung von Lernfeldinhalten, aber insbesondere auch bei der Erarbeitung der Lernsituation bzw. der Lehr-/Lernarrangements mit dem Ziel der Erreichung von Handlungskompetenz (Fach-, Human-, Sozialkompetenz) aufzugreifen, indem die Inhalte in einen größeren Zusammenhang gestellt werden und sie Bezüge

- zur Ökonomie und Ökologie,
- zur Arbeit und Technologie,
- zur sozialen Organisation und Gestaltung von Arbeit, Arbeitsverfahren und Methoden

aufweisen. Außerdem sind generelle Fragestellungen, wie

- Sicherung von Lebensbedingungen,
- Verhältnis zu Recht und Gerechtigkeit,
- Durchsetzen von individuellen und kollektiven Interessen,
- Einbindung in gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen,
- sozialverträglicher Umgang mit neuen Technologien,
- Verhalten im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen und ethisch-moralischer Vorstellungen

herzustellen.

Natürlich können nicht alle Bereiche gleichzeitig im Blickwinkel sein. Aber genau hier liegt die, wie ausreichend deutlich gemacht wurde, schwierige Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer in freier pädagogischer Verantwortung.

Ich belege abschließend die Möglichkeit, Lernfelder als umfassende Lebensräume zu verstehen, Handlungskompetenz anzustreben und Kernprobleme unserer Zeit aufzugreifen, mit einem konkreten Beispiel aus dem Wirtschaftslehreunterricht. Sozialkompetenz ist nicht nur im Sinne von Kommunikationsfähigkeit zu verstehen, sondern schließt die gesellschaftspolitische Urteilsfähigkeit mit ein. So kann dann beispielsweise im Rahmen eines Unterrichts zur betrieblichen Materialbeschaffung das Problem der Kinderarbeit bei Vorlieferanten aufgegriffen werden (26), wobei auch auf die UN-Menschenrechtserklärung sowie die ILO-Mindeststandards einzugehen ist. (27)

Zweifelsohne: Es ist, als hingen wir in der Wand und "der Aufstieg" ist nur mit großer Unterstützung und starker Kraftanstrengung zu leisten!

Fußnoten

- 1) KMK (1999): Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit den Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
- 2) 16) 17) 21) I. Lisop: Bildungstheoretische und didaktische Dimensionen der Lernfeldorientierung – eine kritische Systematik. In: R. Huisinga, I. Lisop, H.-D. Speier (Hrsg.): Lernfeldorientierung – Konstruktion und Unterrichtspraxis, Frankfurt am Main 1999.
- 3) P. Solane: Referat im Rahmen der GEW-Fachtagung am 22. 6. 2000 in Frankfurt/M.
- 4) H. H. Beckheuer: Ein neues Leitbild für das Bildungssystem. Stellungnahme zum Gutachten: Ein neues Leitbild für das Bildungssystem – Elemente einer künftigen Berufsbildung, Gutachten des Sachverständigenrates Bildung bei der Hans-Böckler- Stiftung. Unveröffentlichtes Manuskript, 1999.
- 5) 7) 9) 10) 13) 14) P. Sloane: Implementierung von Lernfeldern in der Berufsschule. Vortrag auf dem Symposium “Umsetzung von lernfeldorientierten Lehrplänen in Unterricht”, 23. November 2000 in Mainz.
- 6) F. Achtenhagen: Das kaufmännische Schulwesen zwischen Tradition und Fortschritt, wue, 7-8/98.
- 8) R. Bader: Lernfelder. Erweiterter Handlungsraum für die didaktische Kompetenz der Lehrenden. In: Die berufsbildende Schule, Heft 3, 1998.
- 11) D. Lahnpler: Über meine Erfahrungen mit der wissenschaftlich-technischen Zivilisation und Beteiligungsdemokratie bei der Lehrplanarbeit, DruckSache der GEW-NW, Essen 10/1994.
- 12) H. H. Beckheuer: Erwiderung auf Daniel Lahnplers Thesen, DruckSache der GEW-NW, Essen 10/1994.
- 15) Perspektiven für die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland. Positionspapier der GEW. Beschluss des GEW-Hauptvorstands vom 25. März 2000, Frankfurt/M.
- 18) A. Fischer: Lernfelder und nachhaltige Entwicklung – Potentiale für die ökonomische Bildung. In: R. Huisinga, I. Lisop, H.-D. Speier, ebenda.
- 19) J. Loisselle: Interkulturelle Handlungskompetenz. In: R. Huisinga u.a., ebenda.
- 20) F. Bernard: Technikdidaktische Probleme beim Erschließen von Lernfeldern. In: R. Huisinga u.a., ebenda.
- 22) I. Lisop, R. Huisinga: Exemplarik – eine Forderung der KMK- Handreichungen. In: R. Huisinga u.a., ebenda..
- 23) P. Preiß: Integration und Elaboration als Leitgedanken curricularer Anordnung von Lernfeldern. In: R. Huisinga u.a., ebenda.
- 24) H. Hansis: Lernfeldorientierung in kaufmännisch-verwaltenden Berufen – Zur Verknüpfung von Handlungs- und Fachsystematik aus schulpraktischer Sicht. In: Lernfeldorientierung in Theorie und Praxis. Hrsg. von A. Lipsmeier und G. Pätzold, Stuttgart 2000.
- 25) R. Elbe, C. Galetzka: Konfliktorientierung als Baustein einer Lernfelddidaktik. In: Lisop u.a., a.a.O.
- 26) P. Sauerland: Protokoll der GEW-Tagung vom 25. Bis 26. 9. 1998 in Mönchengladbach, Neuordnung der kaufmännischen Berufe- neue Rahmenlehrpläne – Lernfelddidaktik.
- 27) R. Elbe, C. Galetzka, a.a.O.

Handreichungen

für die Erarbeitung von
Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK)
für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule
und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes
für anerkannte Ausbildungsberufe

Auszug

1. Einführung

Die Bundesregierung und die Kultusminister und -senatoren der Länder haben im Mai 1972 das im sogenannten Gemeinsamen Ergebnisprotokoll niedergelegte Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung vereinbart. Grundlage war die erstmalige, umfassende gesetzliche Regelung der Berufsbildung durch das Berufsbildungsgesetz von 1969. Seither wurden nach diesem Verfahren der überwiegende Teil der anerkannten Ausbildungsberufe neu geordnet und für die Lernorte Betrieb und Berufsschule abgestimmte Ausbildungsvorgaben in Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen geschaffen. Mit jedem Rahmenlehrplan wird den Berufsschulen darüber hinaus die Aufgabe übertragen, die auf der Bundesebene vorgenommene Abstimmung vor Ort mit den Betrieben weiterzuführen.

Für den Unterricht der Berufsschule gilt außerdem die Rahmenvereinbarung der KMK über die Berufsschule vom 15.03.1991 in Verbindung mit der Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule (Beschluss der KMK vom 01.06.1979 i. d. F. vom 04.12.1997). Danach gehört es zum Bildungsauftrag der Berufsschule, eine berufliche Grund- und Fachbildung mit einer Erweiterung der allgemeinen Bildung als Bestandteil einer beruflichen Gesamtqualifikation zu vermitteln. Damit will die Berufsschule zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen.

Unter den Verantwortlichen für das duale System der Berufsausbildung in Deutschland, Bund, Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften, besteht Konsens über die Ausrichtung der Berufsausbildung am Berufskonzept. Damit bleiben die anerkannten Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung die Qualifizierungsebene für den Fachkräftebedarf der Wirtschaft. Allerdings ist es erforderlich, die grundlegenden sozialen und ökonomischen Veränderungen auch in der Berufsausbildung zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere der Abbau von Hierarchien in Unternehmen, die Orientierung der Arbeitsaufgaben an Dienstleistungsfunktionen, Vernetzung von Kommunikation und Information. Daraus resultieren bereits auf der Ebene der beruflichen Erstausbildung Anforderungen an Kompetenzen, die als Handlungskompetenz mit den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz definiert sind (siehe hierzu Ziffer 3.1, Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule).

Die pädagogischen Schlussfolgerungen sind in Teil III „Didaktische Grundsätze“ für die Rahmenlehrpläne beschrieben. Eine auf die Veränderungen in der Qualifikationsanforderung ausgerichtete Pädagogik hat sich stärker an den Prozessen beruflicher Tätigkeiten zu orientieren. Damit werden die beruflichen Tätigkeitsfelder eine wesentliche Bezugsebene für den Berufsschulunterricht. Die Rahmenlehrpläne der KMK folgen diesen Anforderungen, indem sie nach Lernfeldern strukturiert sind, die an Tätigkeitsfeldern des Berufs zu entwickeln sind und den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule einschließen. Infolge des Wandels der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den Betrieben nehmen die Rahmenlehrpläne damit auch die für den Wandel ursächlichen Erkenntnisse aus den Fachwissenschaften auf.

Die Teile „IV Berufsbezogene Vorbemerkungen“ und „V Lernfelder“ bilden den eigentlichen Rahmen für die Lehrplan-Arbeit. Der Teil IV ist um berufsspezifische Besonderheiten zu ergänzen. Im Teil V sind die Lernfelder, ihre Ausgestaltung nach Zielformulierungen, Zeitrichtwerten und Inhalten zu erarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass einerseits verschiedene Aspekte im

Hinblick auf die berufliche Tätigkeit (Grundlagenwissen, Wissenschaftsbezug, Systematisierung, Umwelt und Sicherheit, Reflexion, Verknüpfungen), andererseits berufsübergreifende Aspekte des Individuums wie die Förderung der eigenen Lebensgestaltung und des gesellschaftlichen Engagements in die Formulierung der Lernfelder einbezogen werden. Auf diese Weise kann dem ganzheitlich ausgerichteten Bildungsauftrag der Berufsschule entsprochen und Lehren und Lernen an den verschiedenen Lernorten Berufsschule und Betrieb miteinander verknüpft werden.

Die Handreichungen enthalten die einheitlichen Texte, die für alle Rahmenlehrpläne von der KMK beschlossen wurden und in Ziffer 5 Beispiele, wie Lernfelder gebildet und ausgestaltet werden können.

Das Verfahren, in dem die Rahmenlehrplan-Arbeit abgewickelt und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen gestaltet wird, ist in Ziffer 6 dargestellt. Für die Rahmenlehrplan-Ausschüsse übernimmt das Sekretariat der KMK die Betreuung und Führung durch das Verfahren. Bei Fragen inhaltlicher Art, die im Verlauf der Arbeit auftreten, ist für Mitglieder der Rahmenlehrplan-Ausschüsse das Kultusministerium des entsendenden Landes die Ansprechstelle.

2. Rahmenbedingungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule

Im dualen System erfolgt die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen an den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Gesetzliche Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung und die Schulgesetze der Länder. Die Ausbildung am Lernort Betrieb regelt der Bund durch eine Ausbildungsordnung; für den Lernort Berufsschule wird von der KMK ein Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule verabschiedet. Die Länder können den Rahmenlehrplan der KMK direkt übernehmen und zum Landeslehrplan erklären. Sofern sie bei der Umsetzung in einen Landeslehrplan Veränderungen vornehmen, stellen sie sicher, dass das Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung des KMK-Rahmenlehrplans mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Rahmenlehrpläne und Ausbildungsordnungen bauen grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses auf. Da Jugendliche und Erwachsene die Berufsschule besuchen, die sich nach der Vorbildung, ihrem Lernvermögen, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den jeweiligen Ausbildungsbetrieben unterscheiden, müssen die Rahmenlehrpläne eine Anpassung an diese Erfordernisse des Unterrichts in den Ländern zulassen. Lehrpläne für den berufsübergreifenden Unterricht der Berufsschule werden von den Ländern in eigener Zuständigkeit erarbeitet. Lediglich für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde bei gewerblich-technischen Ausbildungsberufen hat sich die KMK mit Beschluss vom 18.05.1984 auf so genannte Elemente verständigt. Damit soll eine Orientierungshilfe für die Erstellung von Prüfungsaufgaben gegeben werden. Die Elemente sind mit dem Bund und den Sozialpartnern abgestimmt. Sie berücksichtigen nur den nach § 35 Berufsbildungsgesetz / § 32 Handwerksordnung „für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff“ der Berufsschule. Es besteht Einvernehmen, dass der Bildungsauftrag und ein entsprechendes Unterrichtsangebot in diesem Bereich insgesamt über die Inhalte der Elemente hinausgehen.

3. Aufbau der KMK-Rahmenlehrpläne und Vorgaben

Der Rahmenlehrplan der KMK gliedert sich in die Teile

- I Vorbemerkungen
- II Bildungsauftrag der Berufsschule
- III Didaktische Grundsätze
- IV Berufsbezogene Vorbemerkungen
- V Lernfelder.

Bei den nachfolgend aufgeführten Teilen I, II und III handelt es sich um die für alle Rahmenlehrpläne gleichlautenden Texte. Die Arbeit der Rahmenlehrplan-Ausschüsse bezieht sich auf die Vervollständigung der „Berufsbezogenen Vorbemerkungen“ im Teil IV sowie die Erstellung der Lernfelder im Teil V.

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972“ geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnung des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel:

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Eine ausgewogene Fach-, Personal-, Sozialkompetenz ist die Voraussetzung für **Methoden- und Lernkompetenz**.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen. Demgegenüber wird unter **Qualifikation** der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum .../ zur ... ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung vom ... abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung des Bundesministeriums für ... dem Berufsfeld ..., Schwerpunkt ... zugeordnet.¹

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsfeldbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein. Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsfeldbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr.¹

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf ... (Beschluss der KMK vom ...) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.²

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 18.05.1984) vermittelt.³

...

¹ Entfällt, wenn keine Zuordnung erfolgt.

² Entfällt, wenn bislang kein Rahmenlehrplan existiert.

³ Dieser Absatz der Vorbemerkungen entfällt bei allen anderen als den gewerblich-technischen Berufen.

Diese berufsbezogenen Vorbemerkungen sind vom Rahmenlehrplan-Ausschuss zu ergänzen:

Sachverhalte, wie sie schon als **Bildungsauftrag der Berufsschule** oder als **didaktische Grundsätze** allgemein formuliert sind und damit auch für die jeweilige Berufsausbildung gelten, sollen hier nicht wiederholt werden. Der vorgenannte Standardtext kann hier durch den Rahmenlehrplan-Ausschuss mit **berufsspezifischen Besonderheiten** ergänzt werden.

Berufsspezifische Besonderheiten können sein:

- Aussagen über berufsbezogene Besonderheiten bei der **Lernfeldkonzeption** (z. B. zur Berücksichtigung der Vermittlung von Grundlagenwissen)
- Hinweise zur **Integration bestimmter Lerninhalte** (Fremdsprache, Datenverarbeitung)

Für die Vermittlung von Fremdsprache kommen in Abhängigkeit davon, welche Variante zutreffend ist, folgende Varianten in Betracht:

Variante I Fremdsprachige Fachbegriffe

Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Variante II Fremdsprachige Kommunikation

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Für die Datenverarbeitung gilt:

In den jeweiligen Lernfeldern sollen die Ziele und Inhalte so präzise beschrieben werden, dass Umfang und Tiefe bei der Vermittlung der Kenntnisse deutlich erkennbar werden. Das notwendige Stundenvolumen wird in den berufsbezogenen Vorbemerkungen ausgewiesen.

- *Hinweise zur Fachdidaktik (z.B.: Orientierung am Geschäftsprozess, an der Exemplarität, an komplexen Aufgabenstellungen)*
- *Besondere Regelungen zum Unterricht in Erster Hilfe bei einem Unfall (z. B. in der Forstwirtschaft) oder Beachtung wichtiger einschlägiger Bestimmungen (z. B. in der Elektrotechnik „VGB 4“)*
- *Integration bestimmter Zertifikate in Abstimmung mit der Wirtschaft.*

Hinweise zur sächlichen oder personellen Ausstattung der Berufsschulen oder ggf. zur erforderlichen Unterrichtsorganisation gehören nicht in den KMK-Rahmenlehrplan.

Teil V Übersicht über die Lernfelder

Teil V des Rahmenlehrplans besteht aus den ausformulierten Lernfeldern, denen eine tabellarische Übersicht vorangestellt ist. Die Zeitrichtwerte der Lernfelder sind in dieser Tabelle den einzelnen Jahren zuzuordnen und pro Jahr zu summieren.

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf :					
Lernfelder		Zeitrichtwerte			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
..					
Summen					

4. Lernfelder

4.1 Erläuterung der Struktur

Die Rahmenlehrpläne der KMK sind nach Lernfeldern strukturiert. Lernfelder sind durch Zielformulierung, Inhalte und Zeitrichtwerte beschriebene thematische Einheiten, die an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen orientiert sind. Aus der Gesamtheit aller Lernfelder ergibt sich der Beitrag der Berufsschule zur Berufsqualifikation. In besonderen Fällen können innerhalb von Lernfeldern thematische Einheiten unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten vorgesehen werden. In jedem Fall ist auch für solche Einheiten der Zusammenhang mit dem Arbeitsprozess deutlich zu machen.

Mit der Lernfeldstrukturierung entsprechen die Rahmenlehrpläne den Entwicklungen der berufs-pädagogischen Bezugswissenschaften. Ergebnisse der pädagogischen und psychologischen Forschung legen es ebenfalls nahe, Lehrpläne nach dem Konzept der Handlungsorientierung auszurichten. Dies macht in besonderem Maße geeignete didaktisch-methodische Lernarrangements erforderlich. Für erfolgreiches, lebenslanges Lernen sind Handlungs- und Situationsbezug sowie die Betonung auf eigenverantwortliche Schüleraktivitäten erforderlich. Die Vermittlung von Orientierungswissen, systemorientiertes Denken und Handeln, das Lösen komplexer und exemplarischer Aufgabenstellungen sowie vernetztes Denken werden mit einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert. Deshalb ist es unverzichtbar, die jeweiligen Arbeits- und Geschäftsprozesse in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen.

Soweit das Ausbildungsberufsbild in Ausbildungsordnungen die Tätigkeitsfelder der ausgebildeten Fachkraft nach den betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen wiedergibt, kann es die Grundlage für die Struktur der Lernfelder in Rahmenlehrplänen sein.

In den Lernfeldern sind die beruflichen Tätigkeitsfelder didaktisch aufzubereiten; dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass der Bildungsauftrag der Berufsschule nach den Zielen der Rahmenvereinbarung der KMK über die Berufsschule umgesetzt wird.

Der Unterricht nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz soll handlungsorientiert und möglichst nach Lernsituationen gestaltet werden. Lernsituationen sind exemplarische curriculare Bausteine, die fachtheoretische Inhalte in einen Anwendungszusammenhang bringen; sie sollen die Vorgaben der Lernfelder in Lehr-/Lernarrangements präzisieren. In ihrer Gesamtheit haben sie die Aufgabe, die Ziele des Lernfeldes zu erreichen. Neben ihrer konzeptionellen Funktion der Förderung der Handlungsorientierung bieten sie über die Auswahl der Beispiele die Möglichkeit, spezifische regionale Anforderungen in der Berufsausbildung zu berücksichtigen. Der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz beschränkt sich auf die Entwicklung und Abstimmung der Lernfelder, die unterrichtliche Umsetzung in Lernsituationen ist Aufgabe des Lehrerteams der einzelnen Berufsschule und bedarf im Übrigen der Regelungen der Länder.

Um eine Verbesserung von betrieblicher und schulischer Ausbildung zu erreichen, soll zu Beginn der Lehrplan-Arbeit eine Abstimmung über die Tätigkeitsfelder mit den für die Erarbeitung der Ausbildungsordnungen verantwortlichen Sachverständigen des Bundes im Rahmen des Gemeinsamen Ergebnisprotokolls vom 30.05.1972 erfolgen.

Mit der Orientierung der Struktur von Rahmenlehrplänen an den Arbeitsprozessen werden auch ganzheitliche, handlungsorientierte Prüfungen unterstützt.

Datenverarbeitung zählt zu den in die Lernfelder zu integrierenden Vermittlungsgegenständen. Für Fremdsprachen gelten die mit dem Bund vereinbarten folgenden beiden Varianten:

Variante I bezieht sich auf Ausbildungsberufe, in denen in der Ausbildungsordnung **fremdsprachige Elemente** unterhalb der Kommunikationsebene verankert sind. Der Rahmenlehrplan berücksichtigt dies mit 40 Stunden.

Variante II bezieht sich auf Ausbildungsberufe, in denen in der Ausbildungsordnung **fremdsprachige Kommunikationsfähigkeit** als Ziel verankert ist. Der Rahmenlehrplan berücksichtigt dies ebenfalls mit 40 Unterrichtsstunden im abgestimmten Teil. In die berufsbezogenen Vorbemerkungen wird der Hinweis auf ein zusätzliches Fremdsprachenangebot der Länder im Umfang von 80 Unterrichtsstunden aufgenommen, so dass sich das Gesamtangebot auf 120 Stunden erstrecken kann.

Die Bezeichnung eines Lernfeldes für den Rahmenlehrplan sollte über ein bloßes Stichwort hinausgehen, dabei jedoch möglichst kurz und aussagekräftig formuliert werden und nicht den Charakter einer Überschrift verlieren. Die Formulierung soll die berufliche Handlungskompetenz zum Ausdruck bringen, die im Rahmen der Ausbildung erwartet wird.

Die Anzahl der Lernfelder ergibt sich aus den Möglichkeiten, konkrete berufliche Aufgabenstellungen und Handlungsabläufe sachgerecht in Lernfeldern zusammenzufassen und kann deshalb nicht vorgegeben werden. Die Zielformulierungen und Inhalte eines Lernfeldes verlangen eine angemessene Differenziertheit.

4.2 Zielformulierung

Die Zielformulierung beschreibt die Qualifikationen und Kompetenzen, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet werden. Zielformulierungen bringen den didaktischen Schwerpunkt und die Anspruchsebene (z. B. wissen oder beurteilen) des Lernfeldes zum Ausdruck.

Um den Rahmenlehrplan für technologische und organisatorische Veränderungen offen zu halten und damit die Notwendigkeit der formalen Anpassung zu minimieren, soll bei der Zielformulierung ein angemessenes Abstraktionsniveau eingehalten werden.

Für die sprachliche Formulierung ist das Präsens zu verwenden, da die Zielformulierungen das zu erwartende Ergebnis der Lernprozesse im Lernfeld beschreiben. Nicht zu verwenden sind Formulierungen, die das Ergebnis des Lernprozesses mit „soll..“ beschreiben. Der Rahmenlehrplan ist eine Vorgabe, die sich nicht selbst durch „soll“-Formulierungen in Frage stellt. Die Bezeichnung „Schüler und Schülerinnen“ ist ausschließlich zu verwenden.

4.3 Inhalte

Die Inhalte bilden nach den Zielformulierungen ein weiteres Element in der Ausgestaltung der Lernfelder; bei ihrer Festlegung ist unter Beachtung der Aufgaben der Lernorte Berufsschule eine didaktisch begründete Auswahl der berufsfachlichen Inhalte zu treffen, die den Mindestumfang beschreiben, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist. Insofern muss eine fachsystematische Vollständigkeit, wie sie für die verschiedenen Bezugswissenschaften kennzeichnend ist, nicht erreicht werden.

Für das Erkennen von Zusammenhängen ist jedoch ein sachlogischer Aufbau der berufsfachlichen Inhalte innerhalb der einzelnen Lernfelder sowie über die Gesamtheit aller Lernfelder sicherzustellen.

Die Inhalte müssen so konkret festgelegt werden, dass eine inhaltliche Abstimmung mit der Ausbildungsordnung möglich ist und die Rahmenlehrpläne in den Ländern unmittelbar von den Berufsschulen ohne weitere Konkretisierung übernommen werden können.

4.4 Zeitrichtwerte

Der Umfang des berufsbezogenen Unterrichts in den Rahmenlehrplänen beträgt pro Ausbildungsjahr in der Regel 280 Unterrichtsstunden bei einer Annahme von 40 Unterrichtswochen pro Schuljahr. Ein Umfang von 320 Unterrichtsstunden im ersten Ausbildungsjahr gilt für Berufe, die einem Berufsfeld der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnungen zugeordnet sind. Abweichungen von dem nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule möglichen Unterrichtsumfang von 320 Unterrichtsstunden sind nur nach gesonderter Abstimmung in der KMK möglich.

Für jedes Lernfeld ist ein Zeitrichtwert für die Behandlung im Unterricht festzulegen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, d. h. sie berücksichtigen die unterschiedliche Länge des Schuljahres sowie Differenzierungsmaßnahmen, Lernerfolgskontrollen etc. Um eine Überfrachtung der Rahmenlehrpläne zu vermeiden, sollen inhaltliche Festlegungen 80 % des rechnerischen Bruttowertes nicht überschreiten.

Im Hinblick auf die organisatorischen Gegebenheiten der Berufsschule soll die Zahl der Unterrichtsstunden durch 20 teilbar sein und in der Regel 80 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

5. Beispiele für Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter im Schwerpunkt Zimmerarbeiten (1. Stufe) sowie für den Ausbildungsberuf Zimmerer/Zimmerin (1. und 2. Stufe)			
Lernfelder	Zeitrichtwerte in Stunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Ausbaufacharbeiter/-in Berufsfeldbreite Grundbildung (alle Berufe)^{*)}			
1 Einrichten einer Baustelle	20		
2 Erschließen und Gründen eines Bauwerks	60		
3 Mauern eines einschaligen Baukörpers	60		
4 Herstellen einer Holzkonstruktion	60		
5 Herstellen eines Stahlbetonbauteiles	60		
6 Beschichten und Bekleiden eines Bauteiles	60		
Ausbaufacharbeiter/-in, Schwerpunkt Zimmerarbeiten			
7 Abbinden und Richten eines Satteldaches		60	
8 Errichten einer tragenden Holzwand		60	
9 Einziehen einer leichten Trennwand		40	
10 Einbauen einer Holzbalkendecke		40	
11 Herstellen einer einläufigen geraden Treppe		40	
12 Schiften am gleichgeneigten Walmdach		40	
Zimmerer/Zimmerin			
13 Schiften am ungleich geneigten Walmdach			60
14 Einbauen einer Gaube und eines Dachflächenfensters			40
15 Fertigen eines Hallenbinders			40
16 Konstruieren einer gewendelten Holzterrasse			60
17 Instandsetzen eines Fachwerkes			40
18 Warten eines Niedrigenergiehauses			40
Insgesamt 880	320	280	280

^{*)} Siehe Berufliche Grundbildung

Beispiel aus den Rahmenlehrplänen für die Bauberufe

Lernfeld 3	Mauern eines einschaligen Baukörpers	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwerte: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung eines einschaligen Mauerwerkskörpers aus klein- oder mittelformatigen künstlichen Mauersteinen einschließlich Öffnungen. Sie treffen Entscheidungen für Baustoffe und Art des Verbandes. Sie wählen geeignete Materialien zum Abdichten gegen Bodenfeuchtigkeit aus und erarbeiten Lösungen für ihren Einbau. In Anlehnung an den Arbeitsablauf erstellen die Schülerinnen und Schüler eine Auflistung der Arbeitsmaterialien. Dabei beachten sie das Aufstellen von Arbeitsgerüsten unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes. Die Schülerinnen und Schüler fertigen Ausführungszeichnungen an und führen Mengen- und Materialermittlungen anhand von Tabellen durch. Sie nutzen Messwerkzeuge, fertigen Aufmaßskizzen an und erstellen einen Kriterienkatalog zur Beurteilung der Arbeitsergebnisse.		
Inhalte: Wandarten- und aufgaben künstliche Mauersteine, Dichte, Druckfestigkeit, Luftschall- und Wärmedämmung Baukalke Mauermörtel, Mörtelgruppen Maßordnung im Hochbau Mauerverbände Arbeitsgerüste Abdichtungsstoffe Baustoffbedarf Ausführungszeichnungen, Aufmaßskizzen Isometrie		

Beispiel aus dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien“

Lernfeld 5	Bei Personalmaßnahmen mitwirken und die eigene berufliche Entwicklung gestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwerte: 60 Stunden
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Personalbedarf. Sie wirken bei Maßnahmen der Personalauswahl, -einstellung und -verwaltung unter Beachtung arbeits-, steuer- sowie sozialversicherungsrechtlicher Rahmenbedingungen mit. Sie verfügen über Kenntnisse der Vertragsgestaltung sowie der Beendigung von Arbeitsverhältnissen und wissen um die Bedeutung arbeitsrechtlicher Schutzmaßnahmen. Sie kennen Organisationen und Institutionen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind und nutzen deren Angebote.</p> <p>Sie wirken bei Entgeltzahlungen und -abrechnungen mit und buchen diese Vorgänge. Kenntnisse über die Lohn- und Einkommensteuer wenden sie sowohl im Geschäftsverkehr mit dem Finanzamt als auch bei eigenen Steuererklärungen an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wissen um die Bedeutung der Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmer in der AV-Medienbranche, kennen entsprechende Bildungsangebote und nutzen Beratungsmöglichkeiten.</p>		
Inhalte:		
<p>Personalbedarfsrechnung Personalauswahlverfahren, Casting Verträge für den Personaleinsatz Tarifvertrag Tarifvertragsparteien Mitwirkung/Mitbestimmung Arbeitszeitregelungen Jugendarbeitsschutz Kündigung/Kündigungsschutz Sozialversicherung, Künstlersozialkasse, betriebliche Altersversorgung Personaleinsatzplanung Personalverwaltung, manuell und DV-gestützt Datenschutz Entgeltmodelle, Entgeltberechnung, Entgeltzahlung Einkommensteuer Personalbuchungen Maßnahmen und Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen</p>		

6. Verfahren der Neuordnung der Ausbildungsberufe

6.1 Vorbereitungen zur Neuordnung eines Ausbildungsberufes

Auf der Grundlage des „Gemeinsamen Ergebnisprotokolls“ wurde in dem aus Beauftragten des Bundes und der Länder bestehenden Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ das Verfahren für die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen beschlossen und weiterentwickelt. Danach werden Ausbildungsordnungen vom Bund und Rahmenlehrpläne von der Kultusseite erarbeitet und miteinander abgestimmt. Die Erarbeitung und Abstimmung beginnt mit dem Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsausschusses über den Antrag zur Neuordnung eines Berufes - dem Projektantrag. Ein Projektantrag kann von der Bundesseite oder der Kultusseite eingebracht werden.

Vor der Einbringung des Projektantrages wird von der antragstellenden Seite eine Konzeption für die Neuordnung eines Berufes erarbeitet, die u.a. Angaben über die Dauer und Struktur der Berufsausbildung und die Art der Abschlussqualifikation hinsichtlich ihrer Breite und Spezialisierung enthält. Der Projektantrag enthält in der Regel ferner Beschreibungen der Ausbildungsinhalte in Form eines Kataloges über die zu vermittelnden Qualifikationen.

Auf der Bundesseite wurden für die Vorbereitung eines Projektantrages insbesondere folgende Schritte vereinbart:

- Das zuständige Fachministerium des Bundes führt unter Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erste Vorgespräche mit den zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen über geplante Projekte.
- Das zuständige Fachministerium des Bundes führt unter Beteiligung des BMBF mit den zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein „Antragsgespräch“ zur Festlegung der Eckdaten der Neuordnung. Die KMK nimmt daran beobachtend teil.
- Das zuständige Fachministerium erstellt in der Regel den Projektantrag im Einvernehmen mit dem BMBF.
- Über das BMBF wird der Projektantrag dem Bund-Länder-Koordinierungsausschuss vorgelegt.
- Bei der Projektvorbereitung des Bundes übernimmt das jeweils federführende Land mit dem Sekretariat die Beobachtung und informiert den Unterausschuss für Berufliche Bildung. Federführendes Land und Sekretariat nehmen an Sitzungen der Fachministerien des Bundes im Rahmen der Projektvorbereitung teil.

Auf der Kultusseite wurden für die Vorbereitung eines Projektantrages folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Projektvorbereitung erfolgt durch das jeweilig federführende Land.
- Die Abstimmung über die Neuordnungskonzeption erfolgt im Unterausschuss für Berufliche Bildung der KMK.
- Das federführende Land erstellt den Projektantrag; dieser wird im Unterausschuss für Berufliche Bildung abgestimmt.
- Die Kultusseite legt den Projektantrag über das Sekretariat der Kultusministerkonferenz dem Bund-Länder-Koordinierungsausschuss vor.

6.2 Verfahren für die Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen - allgemeiner Überblick

Nach dem Verfahren für die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen werden eine Erarbeitungs- und Abstimmungsphase sowie eine Verabschiedungsphase unterschieden.

Die Erarbeitungs- und Abstimmungsphase beginnt mit dem Projektbeschluss des Bund-Länder-Koordinierungsausschusses. Danach ist auf Kultusseite ein Rahmenlehrplan-Ausschuss zu bilden, der den Rahmenlehrplan erarbeitet. Auf Bundesseite konstituiert sich ein Sachverständigenausschuss für die Erarbeitung der Ausbildungsordnung. Die Erarbeitung der Ordnungsmittel erfolgt in „getrennten Sitzungen“. Bei den getrennten Sitzungen einer Seite ist die andere Seite durch einen Beobachter vertreten. Zur Abstimmung von Rahmenlehrplan und Ausbildungsordnung finden „gemeinsame Sitzungen“ der Sachverständigen des Bundes und des Rahmenlehrplan-Ausschusses statt, die auf Antrag der Bundes- oder Länderseite innerhalb einer bestimmten Frist einzuberufen sind. In der Regel wird zumindest eine abschließende gemeinsame Sitzung zur inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan durchgeführt.

In der Verabschiedungsphase werden die Entwürfe der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans nach Anhörung des Länderausschusses und des ständigen Ausschusses des BiBB dem Bund-Länder-Koordinierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Wenn das Abstimmungsergebnis gebilligt ist, wird die Ausbildungsordnung nach Prüfung der Rechtsförmlichkeit durch das Bundesministerium der Justiz und Erteilung des Einvernehmens durch das BMBF von dem zuständigen Bundesministerium erlassen und im Bundesgesetzblatt verkündet. Anschließend werden Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Der Rahmenlehrplan wird von der Kultusministerkonferenz verabschiedet und in der Beschlussammlung der KMK mit der Ausbildungsordnung veröffentlicht.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Seiten kann eine Beratung im „Kontaktgespräch“ zwischen Beauftragten des Bundes und der Kultusminister der Länder stattfinden.

Verfahrenstechnische Hinweise für die Erarbeitung, Abstimmung und Beschlussfassung

Auf der Grundlage der Verfahrensbeschlüsse für die Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen nach dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972 und den vom Unterausschuss für Berufliche Bildung getroffenen inhaltlichen und formalen Vorgaben begleitet das Sekretariat der Kultusministerkonferenz die Vorbereitung, Erarbeitung und Abstimmung. Dabei ist das Sekretariat gehalten, auf eine zügige und rationelle Abwicklung zu achten. Das Sekretariat unterstützt insbesondere das jeweils federführende Land und den Vorsitzenden des Rahmenlehrplan-Ausschusses in seiner Arbeit und vertritt die Kultusseite ggf. bei Terminen der Bundesseite zu einzelnen Projekten.

Bei den nachfolgenden Handlungsanweisungen sind die jeweils Handelnden durch Unterstreichung gekennzeichnet.

Mit der Zustimmung zu einem Projektantrag im Koordinierungsausschuss erfolgt im Unterausschuss für Berufliche Bildung die Absprache über das federführende Land und die weiteren am Rahmenlehrplan-Ausschuss beteiligten Länder.

Die beteiligten Länder benachrichtigen innerhalb von zwei Wochen das Sekretariat der Kultusministerkonferenz über die von ihnen benannten Vertreter im Rahmenlehrplan-Ausschuss.

Bei dem „Vereinfachten Verfahren“ zur Erarbeitung von Rahmenlehrplänen ist die Beteiligung eines Vertreters der Bundesseite durch das federführende Land sicherzustellen. Hierzu bedarf es der Terminübermittlung an das Sekretariat zur Weiterleitung an die Bundesseite.

Sitzungstermine der Fachministerien des Bundes bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen werden in der Regel vom federführenden Land wahrgenommen.

Vor der abschließenden gemeinsamen Sitzung findet eine Abstimmung über den Rahmenlehrplan-Entwurf im Unterausschuss für Berufliche Bildung statt.

Der Unterausschuss für Berufliche Bildung entscheidet über die Weiterleitung des Entwurfs an die Sozialpartner nach Vorlage des Abstimmungsergebnisses der abschließenden gemeinsamen Sitzung gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.03.1979 über den Beschluss der Beteiligung der Sozialpartner.

Den Versand des Rahmenlehrplan-Entwurfes an die Sozialpartner übernimmt das Sekretariat.

Die Arbeit des Rahmenlehrplan-Ausschusses ⁴

1. Die konstituierende Sitzung eines Rahmenlehrplan-Ausschusses findet in der Regel im Sekretariat der Kultusministerkonferenz in Bonn statt. Dabei übernimmt das Sekretariat die Information des Rahmenlehrplan-Ausschusses über das Abstimmungsverfahren.
2. Das Sekretariat stellt den Mitgliedern des Rahmenlehrplan-Ausschusses mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung folgende Unterlagen zur Verfügung:
 - Handreichungen für die Erarbeitung und Abstimmung von Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnungen
 - Projektantrag
 - relevante Rahmenpläne, insbesondere des Berufsgrundbildungsjahres
 - vom federführenden Land zusammengestelltes Informationsmaterial.
 - ggf. bereits vorhandene Ordnungsmittel.
3. Die Leitung der Sitzungen des Rahmenlehrplan-Ausschusses wird von einem Vertreter des federführenden Landes übernommen.
4. Die Terminplanung für die Sitzungen des Rahmenlehrplan-Ausschusses sowie die Festlegung des Sitzungsortes wird vom Rahmenlehrplan-Ausschuss selbständig übernommen. Dabei müssen verkehrstechnisch günstig gelegene Sitzungsorte gewählt werden. Die

⁴ Bei den nachfolgenden Handlungsanweisungen sind die jeweils Handelnden durch Unterstreichung gekennzeichnet.

Gesamtdauer der Erarbeitung und Abstimmung soll nicht mehr als zwölf Monate betragen. Soll das Sekretariat Sitzungsort sein, ist eine vorherige Klärung über die Verfügbarkeit des Sitzungsraumes erforderlich.

5. Sitzungstermine des Rahmenlehrplan-Ausschusses mit genauer Angabe von Datum, Uhrzeit und Sitzungsort mit Telefon-Nummer werden vom Vorsitzenden des Rahmenlehrplan-Ausschusses dem Sekretariat mitgeteilt.
6. Einladungen zu den getrennten Sitzungen des Rahmenlehrplan-Ausschusses und der Sachverständigen des Bundes und zu gemeinsamen Sitzungen übersendet das Sekretariat an die Kultusverwaltungen und nachrichtlich an die Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses. Die Erteilung der Dienstreisegenehmigung erfolgt auf dem Dienstweg des Landes. Die Reisekosten werden vom jeweiligen Land getragen.
7. An den getrennten Sitzungen der Sachverständigen des Bundes nimmt der Vorsitzende des Rahmenlehrplan-Ausschusses beobachtend teil.
Die Teilnahme kann auch von einem anderen Mitglied des Rahmenlehrplan-Ausschusses übernommen werden.
An den getrennten Sitzungen des Rahmenlehrplan-Ausschusses nimmt ein Vertreter der Bundesseite, in der Regel der Projektleiter des Bundesinstituts für Berufsbildung, beobachtend teil. Die Einladung erfolgt über das Sekretariat.
8. An den gemeinsamen Sitzungen sollen in der Regel nicht mehr als je vier Sachverständige der Kultusseite und der Bundesseite teilnehmen.
9. Bund und Länder wechseln sich bei der Einladung und Leitung der gemeinsamen Sitzungen ab. Die jeweils projektantragstellende Seite übernimmt die erste gemeinsame Sitzung.
10. Die Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses halten Kontakt mit dem jeweiligen Vertreter des Kultusministeriums im Unterausschuss für Berufliche Bildung und unterrichten diesen insbesondere beim Auftreten von Problemen, die im Rahmenlehrplan-Ausschuss nicht gelöst werden können. Der Vorsitzende des Rahmenlehrplan-Ausschusses unterrichtet das Sekretariat, wenn eine über das übliche Verfahren hinausgehende Behandlung des Projektes im Unterausschuss für Berufliche Bildung angezeigt erscheint.
11. Das Kultusministerium des jeweils federführenden Landes übernimmt den Versand der Niederschriften von Sitzungen des Rahmenlehrplan-Ausschusses, Zwischen-Entwürfen und den abgestimmten Rahmenlehrplan-Entwürfen entsprechend nachfolgendem Verteiler:
 - an die Beauftragten der Kultusminister und -senatoren der Länder im Koordinierungsausschuss (gleichzeitig Mitglieder des Unterausschusses für Berufliche Bildung)
 - an die Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses
 - an die Bundesseite.
12. Das Sekretariat übernimmt den Versand der Niederschriften von Sitzungen der Bundesseite, Zwischen-Entwürfen und abgestimmten Entwürfen der Ausbildungsordnung entsprechend nachfolgendem Verteiler:
 - an die Beauftragten der Kultusminister und -senatoren der Länder im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss
 - an die Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses

13. Das Sekretariat unterrichtet den Rahmenlehrplan-Ausschuss über die einschlägigen Beratungsergebnisse des Unterausschusses für Berufliche Bildung und des Bund-Länder-Koordinierungsausschusses.
14. Das Sekretariat sorgt für die Behandlung von Problemfällen im Unterausschuss für Berufliche Bildung.
15. Der Vorsitzende des Rahmenlehrplan-Ausschusses benachrichtigt das Sekretariat über die vorläufige Fertigstellung des Rahmenlehrplan-Entwurfs.

6.3 Erläuterungen der Gremien des Gemeinsamen Ergebnisprotokolls vom 30.05.1972

1. Kontaktgespräch

- Mitglieder
 - o Bundesseite: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Wirtschaft
 - o Kultusseite: Baden-Württemberg, Hamburg
- Funktion und Aufgabe: Übergeordnetes Gremium des Bund-Länder-Koordinierungsausschusses, Entscheidung über Grundsatzangelegenheiten der Abstimmung zwischen Bund und Ländern in der beruflichen Bildung.

2. Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“

- Mitglieder
 - o Bundesseite: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Wirtschaft, sonstige zuständige Fachministerien
 - o Kultusseite: Die Beauftragten der Kultusminister und -senatoren der Länder im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss
- Funktion und Aufgabe: Vorbereitung von Grundsatzangelegenheiten für das Kontaktgespräch Antrags-, Beratungs- und Einvernehmensgremium für die Neuordnung der Berufsausbildung.

3. Projektausschüsse

3.1 Getrennte Sitzungen

- Bundesseite: Sitzung der Sachverständigen des Bundes zur Erarbeitung der Ausbildungsordnung, besetzt durch die Sachverständigen der Sozialpartner, betreut durch das Bundesinstitut für Berufsbildung bzw. durch das zuständige Fachministerium.
- Kultusseite: Durch die Kultusminister und -senatoren der Länder benannte Pädagogen und Pädagoginnen zur Erarbeitung des Rahmenlehrplans unter Vorsitz des jeweils federführenden Landes, betreut vom Sekretariat der KMK.

3.2 Gemeinsame Sitzungen

Zusammenkunft der Sachverständigen des Bundes und der Länder zur Abstimmung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan.

4. Interne Gremien der Kultusministerkonferenz

4.1 Amtschefskonferenz zur Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz über Grundsatzfragen der beruflichen Bildung und Beschlussfassung über Rahmenlehrpläne.

4.2 Unterausschuss für Berufliche Bildung:

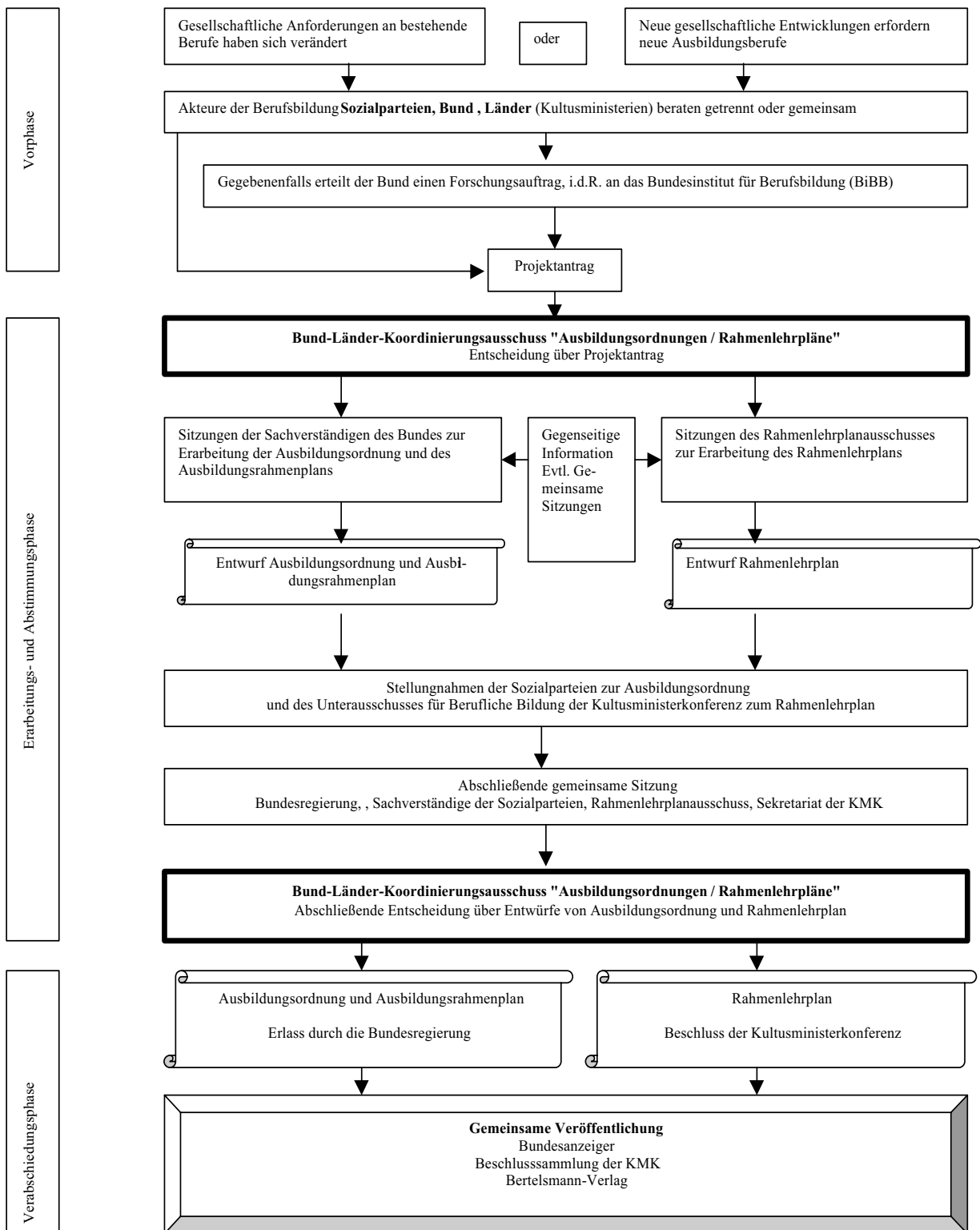
Ständiges Gremium der Kultusministerkonferenz zur Behandlung von Angelegenheiten der beruflichen Bildung, in Personalunion tätig als Beauftragte der Kultusminister und -senatoren im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“.

4.3 Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz;
im Bereich der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen:

- Geschäftsstelle der Kultusseite
- Geschäftsstelle des Kontaktgespräches.

Verfahren zur Neuordnung von Ausbildungsberufen⁵



⁵ Es sind nur die nach dem „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll ...“ von 1972 vorgesehenen Schritte angegeben.

**Gemeinsames Ergebnisprotokoll
betreffend das Verfahren bei der Abstimmung von
Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung
zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder ⁶⁾
(vom 30.05.1972)**

Die berufliche Ausbildung erfordert über die Zusammenarbeit der Beteiligten hinaus, dass die Ausbildungsordnungen des Bundes und die Rahmenlehrpläne der Länder aufeinander abgestimmt werden. Um diese Abstimmung herbeizuführen und eine bessere Koordinierung von betrieblicher und schulischer Berufsausbildung zu erreichen, haben Beauftragte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Wirtschaft und Finanzen, Bildung und Wissenschaft sowie der Kultusminister (-senatoren) der Länder Einvernehmen über folgendes Verfahren erzielt:

1. Zur Koordinierung treten Beauftragte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Wirtschaft und Finanzen, Bildung und Wissenschaft sowie des für die Ausbildungsordnung jeweils zuständigen Fachministers und je ein Beauftragter der Kultusminister (-senatoren) der Länder als Koordinierungsausschuss zusammen. Der Koordinierungsausschuss hat folgende Aufgaben:

Grundsätze für die Abstimmung der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne zu vereinbaren,

Abreden darüber zu treffen, welche Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne für eine Neuordnung vorbereitet werden sollen und welche Ausschüsse (Sachverständige) hierfür benötigt werden,

während des Abstimmungsverfahrens für die erforderliche Rückkopplung zu den jeweils verantwortlichen Stellen und Gremien zu sorgen,

eine letzte Abstimmung der Ausbildungsordnungen und der Rahmenlehrpläne vorzunehmen, bevor sie den zuständigen Stellen mit der Empfehlung vorgelegt werden, sie zu erlassen.

2. Um bei der Erarbeitung von Entwürfen der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne die notwendige Abstimmung zu gewährleisten, finden gemeinsame Sitzungen von Sachverständigen des Bundes und der Länder statt. Forschungsergebnisse des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung sollen den Beratungen zugrunde gelegt werden.

In die gemeinsamen Sitzungen entsenden die Kultusminister (-senatoren) der Länder Sachverständige der von ihnen eingerichteten Rahmenlehrplan-Ausschüsse. Der Bund kann sich der Sachverständigen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung bedienen.

Wenn während der Erarbeitung getrennte Sitzungen der Sachverständigen des Bundes und der Länder stattfinden, kann ein beauftragtes Mitglied der jeweils anderen Seite an den Sitzungen beratend teilnehmen.

3. Kontaktgespräche zwischen Beauftragten des Bundes und der Kultusminister (-senatoren) der Länder sollen in der bisherigen Form fortgesetzt werden; sie sollen stattfinden, wenn im Koordinierungsausschuss ein Einvernehmen nicht zustande kommt. Die Beauftragten sollen außerdem zusammentreten, wenn allgemeine und grundsätzliche Fragen zu erörtern sind, die der Koordinierung von betrieblicher und schulischer Berufsausbildung dienen.

Es besteht Einvernehmen, dass durch das vorgesehene Abstimmungsverfahren gesetzliche Zuständigkeiten nicht berührt werden.

Nach dieser Absprache soll bei der Erarbeitung neuer Entwürfe verfahren werden, sobald die auf beiden Seiten zuständigen Gremien ihr zugestimmt haben. In diesem Zeitpunkt begonnene Vorhaben sollen - soweit ohne wesentlichen Zeitverlust möglich - im Koordinierungsausschuss abgestimmt werden.

⁶⁾ Die Bundesregierung hat dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972 mit dem Beschluss vom 01.08.1972 zugestimmt. Die Kultusminister und -senatoren der Länder haben dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll mit Beschluss vom 30.06.1972 zugestimmt.

**Lieferbare Titel zur beruflichen Bildung aus der GEW-Reihe
berufliche Bildung & Weiterbildung**

- | | |
|---------|--|
| Band 3 | Deutscher Gewerkschaftsbund/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.)
Lebendige Berufsschule der Zukunft
Dokumentation der Fachtagung vom 13./14. September 1996, Frankfurt/M. 1997 |
| Band 6 | Ursula Herdt (Bearb.): Zukunft der beruflichen Bildung
Dokumentation des Expertengesprächs vom 20. Februar 1998, Frankfurt/M. 1998 |
| Band 8 | Berufliche Bildung von benachteiligten jungen Menschen
Diskussionspapier - Beschluss des GEW-Hauptvorstands vom 13.11.1999,
Frankfurt/M. 2000 |
| Band 9 | Ursula Herdt (Bearb.): Krise und Aufbruch in der beruflichen Bildung
Dokumentation der GEW-Fachtagung am 03./04.12.1999 mit Beiträgen von
M. Baethge, D. Euler, I. Lisop, J. Rützel, D. Timmermann u. a.,
Frankfurt/M. 2000, DM 28,— inkl. Versandkosten |
| Band 10 | Perspektiven für die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems
in Deutschland , Positionspapier der GEW - Beschluss des GEW-Hauptvorstands
vom 25.03.2000, Frankfurt/M. 2000 |

Bestelladresse: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Hauptvorstand
Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung
Regina Haas
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/M.
Tel.: 069/789 73-326, Fax: 069/789 73-103, eMail: info@gew.de